

RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG

JAHRES- ABSCHLUSS 2017

Inhalt

RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG JAHRES- ABSCHLUSS 2017	1
Inhalt	2
Jahresabschluss	3
Bilanz.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
Posten unter der Bilanz.....	6
Anhang	7
Allgemeine Angaben	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
Angaben zur Bilanz	14
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
Sonstiges	35
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	39
Lagebericht	40
Entwicklung der Märkte.....	40
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG.....	44
Zweigniederlassungen und Repräsentanzen	46
Finanzielle Leistungsindikatoren	47
Kapital, Anteils, Stimm- und Kontrollrechte.....	49
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	52
Corporate Governance	52
Risikobericht.....	52
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	71
Ausblick.....	73
Bestätigungsvermerk	75
Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG	81

Ist in diesem Bericht die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet. Mit RZB AG wird dagegen die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG bezeichnet.

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA		31.12.2017	31.12.2016
		in €	in € Tausend
1.	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	4.780.629.091,59	1.677.798
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	5.510.398.669,20	2.242.744
3.	Forderungen an Kreditinstitute	9.013.052.888,81	9.739.523
	a) täglich fällig	1.911.732.188,90	1.785.973
	b) sonstige Forderungen	7.101.320.699,91	7.953.550
4.	Forderungen an Kunden	18.276.411.159,54	18.026.569
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.432.873.206,76	1.613.102
	a) von öffentlichen Emittenten	500.805.541,64	321.092
	b) von anderen Emittenten	1.932.067.665,12	1.292.009
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	15.721.285,14	16.047
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	196.404.309,14	103.921
7.	Beteiligungen	60.432.230,38	22.346
	darunter: an Kreditinstituten	24.222.655,85	0
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.298.110.366,33	7.980.261
	darunter: an Kreditinstituten	2.679.198.503,86	1.154.972
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	33.828.518,32	35.980
10.	Sachanlagen	9.074.621,96	5.642
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.980.498.145,01	4.239.860
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	148.774.732,82	126.290
13.	Aktive latente Steuern	827.860,42	0
Gesamt		54.741.315.800,28	45.814.036

PASSIVA		31.12.2017	31.12.2016
		in €	in € Tausend
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.863.178.675,06	13.377.311
	a) täglich fällig	2.819.417.354,12	2.942.878
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.043.761.320,94	10.434.433
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.165.962.437,83	13.638.332
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) sonstige Verbindlichkeiten	13.165.962.437,83	13.638.332
	aa) täglich fällig	4.782.363.291,56	4.705.322
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.383.599.146,27	8.933.010
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	3.149.687.436,81	4.939.862
	a) begebene Schuldverschreibungen	1.919.405.952,82	3.553.108
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.230.281.483,99	1.386.753
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.552.738.845,57	3.597.255
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	101.902.895,12	121.330
6.	Rückstellungen	327.367.619,73	365.768
	a) Rückstellung für Abfertigungen	57.448.651,57	55.760
	b) Rückstellung für Pensionen	69.280.414,72	28.336
	c) Steuerrückstellungen	5.687.612,91	23.683
	d) sonstige	194.950.940,53	257.989
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.277.148.924,67	3.346.003
8.	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	651.859.375,00	0
9.	Gezeichnetes Kapital	1.002.061.270,95	892.031
	a) Grundkapital	1.003.265.844,05	893.586
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-1.204.573,10	-1.555
10.	Kapitalrücklagen	4.431.574.187,31	4.432.773
	a) gebundene	4.334.507.788,51	4.334.859
	b) nicht gebundene	97.066.398,80	97.066
	c) Optionsrücklage	0,00	848
11.	Gewinnrücklagen	1.477.480.437,19	1.286.932
	a) gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) andere Rücklagen	1.471.980.437,19	1.281.432
12.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	383.015
13.	Bilanzgewinn/-verlust	205.256.205,45	-566.575
Gesamt		54.741.315.800,28	45.814.036

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 in €	2016 in € Tausend
1. Zinsen und ähnliche Erträge	810.734.415,81	885.403
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	82.432.796,75	60.154
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-565.935.411,09	-608.391
I. NETTOZINSERTRAG	244.799.004,72	277.012
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1.379.784.838,63	638.459
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	7.730.611,87	6.221
b) Erträge aus Beteiligungen	8.813.089,79	2.013
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.363.241.136,97	630.225
4. Provisionserträge	293.226.974,82	287.893
5. Provisionsaufwendungen	-123.470.331,76	-111.265
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	12.215.534,73	-17.854
7. Sonstige betriebliche Erträge	147.206.674,21	151.917
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.953.762.695,35	1.226.162
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-666.202.028,04	-579.056
a) Personalaufwand	-333.202.539,76	-288.259
darunter: aa) Löhne und Gehälter	-257.276.198,89	-216.942
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-52.592.312,03	-45.499
cc) sonstiger Sozialaufwand	-7.065.226,11	-6.643
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.992.751,06	-5.581
ee) Auflösung der Pensionsrückstellung	3.045.904,39	1.361
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-8.321.956,06	-14.954
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-332.999.488,28	-290.797
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-9.667.752,52	-15.273
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38.798.620,85	-64.949
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-714.668.401,41	-659.278
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.239.094.293,94	566.884
11./12. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-156.614.124,54	-233.716
13./14. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-47.885.044,72	-193.634
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNlichen GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.034.595.124,68	139.533
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-18.172.715,27	-13.398
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 17 auszuweisen	-56.611.727,95	-81.305
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	959.810.681,46	44.831
17. Rücklagenbewegung	-187.979.271,48	0
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	771.831.409,98	44.831
18. Verlustvortrag	-566.575.204,53	-611.406
VIII. BILANZGEWINNN/-VERLUST	205.256.205,45	-566.575

Posten unter der Bilanz

AKTIVA		31.12.2017	31.12.2016
		in €	in € Tausend
1.	Auslandsaktiva	37.124.280.515,90	33.370.338
PASSIVA			
PASSIVA		31.12.2017	31.12.2016
		in €	in € Tausend
1.	Eventualverbindlichkeiten	5.936.929.311,69	5.087.300
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	5.936.929.311,69	5.087.300
2.	Kreditrisiken	13.003.003.000,00	11.932.400
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	218.297.023,75	241.115
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.734.434.925,43	9.569.937
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.978.859.546,57	3.266.440
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	33.329.884.725,37	28.883.504
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit a)	21,4%	21,8%
	b) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit b)	23,3%	21,8%
	c) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit c)	32,2%	33,1%
6.	Auslandspassiva	12.569.917.420,39	12.059.743

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122.119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der Fassung des RÄG (Rechnungslegungsänderungsgesetz) 2014 unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB.

Die RBI AG ist eine Corporate- und Investment-Bank für die Top 1.000-Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über ein engmaschiges Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen mit rund 2.400 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI an Spezialgesellschaften für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Aktien- und Zertifikatengeschäft, Pensionskassengeschäft, Factoring, sowie Private Banking beteiligt. Die rund 16,5 Millionen Kunden der RBI stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisen-Landesbanken aus.

Die RBI AG besitzt zudem Zweigniederlassungen in Frankfurt, London, Peking und Singapur.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden sowie zahlreiche Emissionen der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.rbinternational.com/ir).

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter investor.rbinternational.com veröffentlicht.

Verschmelzung mit der Muttergesellschaft RZB AG

Nachdem die außerordentliche Hauptversammlung der RBI AG im Jänner 2017 der Verschmelzung mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB AG) mit 99,4 Prozent zugestimmt hatte, wurde die Verschmelzung am 18. März 2017 im Firmenbuch eingetragen und somit rechtswirksam. Die übernommenen Aktiva und Passiva wurden unter Fortführung der unternehmensrechtlichen Buchwerte gemäß 202 Abs 2 UGB mit 1. Jänner 2017 in die Bilanz der RBI AG übertragen, die Erträge und Aufwendungen bis zur Rechtswirksamkeit der Verschmelzung am 18. März 2017 sind in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Im Rahmen der ebenfalls im Firmenbuch eingetragenen Kapitalerhöhung der RBI AG wurden den Aktionären der RZB AG als Gegenleistung zur Abfindung des durch die Verschmelzung übertragenen Vermögens neue Aktien gewährt. Die Gesamtzahl der begebenen Aktien der RBI AG beträgt daher nunmehr 328.939.621 Stück statt davor 292.979.038 Stück.

Das übertragene Vermögen beläuft sich nach Aufrechnung interner Posten auf € 12.619,7 Millionen, die übernommenen Verbindlichkeiten betragen € 12.357,9 Millionen, womit sich eine Nettovermögenserhöhung von € 261,8 Millionen ergibt. Diese teilt sich in eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals von € 109,7 Millionen und eine Erhöhung der Hafrücklage von € 152,1 Millionen.

Nach der im März 2017 erfolgten Verschmelzung der RBI AG mit der RZB AG, ihrer früheren Mehrheitseigentümerin, firmiert das fusionierte Unternehmen – wie vorher die RBI AG – als Raiffeisen Bank International AG. Die RBI AG übernahm dabei zur Gänze die Rechte, Pflichten und Aufgaben der übertragenden Gesellschaft RZB AG.

Folgende wesentliche Bereiche wurden von der RZB AG übernommen:

- **Sektorgeschäft:** Ist das Geschäft der RBI AG mit den übrigen Banken des österreichischen Raiffeisen Bankensektors, das im Rahmen des Liquiditätsausgleichs und der Mindestreservehaltung von der RBI AG durchgeführt wird. Dies umfasst insbesondere kurzfristige Geldmarkt-Transaktionen zwischen Banken des österreichischen Raiffeisen Bankensektors und der RBI AG sowie die Veranlagung der notwendigen Liquiditätsbestände bei der Österreichischen Nationalbank. Weiters erfüllt die RBI AG Beratungs- und Serviceaktivitäten für den gesamten österreichischen Raiffeisen Bankensektor, wie beispielsweise die Organisation und das Management der Zentralen Raiffeisenwerbung.
- **Liquiditätsmanagement:** Gemeinsam mit den mehr als 400 Banken des österreichischen Raiffeisen Bankensektors bildet die RBI AG den größten Liquiditätsverbund Österreichs. In diesem Liquiditätsverbund sind die Mitglieder laut Bankwesengesetz (§ 27a) verpflichtet, beim übergeordneten Zentralinstitut eine Liquiditätsreserve zu halten. Die RBI AG veranlagt die Liquiditätsreserve in hoch liquide Aktiva im Sinne der CRR/CRD IV.
- **Beteiligungsgeschäft:** Die Verwaltung eines strategischen Beteiligungsportfolios, das vor allem österreichische Tochterunternehmen und Minderheitsbeteiligungen umfasst. Darunter fallen einerseits banknahes Geschäft mit Spezialgesellschaften (Raiffeisen Bausparkasse, Raiffeisen Capital Management, Valida Pensionskasse, Raiffeisen Factorbank, Raiffeisen Leasing, Raiffeisen Wohnbaubank) sowie andererseits Minderheitsbeteiligungen im Bereich Industrie und Versicherung (UNIQA, Leipnik-Lundenburger, Raiffeisen Informatik).

Bundes-IPS

In der RBG sind seit Ende 2014 von der Finanzmarktaufsicht genehmigte institutionelle Sicherungssysteme (IPS) etabliert und wurden dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für diese IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Entsprechend der Aufbauorganisation der RBG wurden auch die IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS).

Durch die Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG ist diese als nunmehriges Spitzeninstitut der RBG auch Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die Posojilnica Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen. Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Fall wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstituts.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten. Durch die Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2017 umgerechnet.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der „accrued-interest“-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps, um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variablen Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird.

Diese Derivate werden als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden auf Basis von Micro Fair Value Hedges gem. IAS 39 festgelegt, und gemäß den geltenden Vorschriften dokumentiert. Die Hedge-Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125% liegt.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge sowie Zinsrisiken gesteuert werden.

Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitätische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionaler Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitätisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 11./12. „Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens.“.

Kreditderivate (Credit Default Swaps) schlagen sich wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder: Die vereinnahmten bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) werden unter Provisionen ausgewiesen; die Bewertungsergebnisse werden imparitätisch erfolgswirksam dargestellt.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden „mark to market“ bewertet. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die kapitalgarantierten Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen.

Derivative Finanzinstrumente

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) kommen bei der Preisdefinition von OTC-Derivaten zur Anwendung.

Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positiv exposures) und andererseits aus der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z.B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallswahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI leitet, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasiertere Ausfallswahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge, negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallswahrscheinlichkeit werden ebenfalls vom Markt implizierte Werte verwendet. Sofern direkte CDS-Quotierungen zur Verfügung stehen, werden diese herangezogen. Falls keine CDS-Quotierung vorliegt, wird die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit durch Zuordnung des eigenen Ratings an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – linear abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können bestehen, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Letztere umfassen Wertberichtigungen auf Portfolios von Krediten mit gleichem Risikoprofil. Dies betrifft solche Fälle, in denen noch kein objektiver Hinweis auf eine individuelle Wertminderung bei einem finanziellen Vermögenswert vorliegt, weshalb Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbarem Ausfallsrisikoprofil gemeinsam auf Wertminderung untersucht werden. Die zugrunde liegenden Ratingmodelle für Firmenkunden werden unterschieden in „Corporate Large“ und „Corporate Regular“ sowie „SME Large“ und „SME Regular“. Weiters werden Portfolios unter dem Ratingmodell „Finanzinstitute“ und jene unter dem „Project Finance Rating“-Modell gesondert beurteilt. Für die Berechnung der Portfolio-Wertberichtigungen werden zentral errechnete historische Konzern-Ausfallraten („Group HDRs“) je Ratingstufe ermittelt und für die Berechnungen herangezogen. Diese „Group HDRs“ bilden die tatsächlich beobachtete Ausfallwahrscheinlichkeit der letzten 5 Jahre im Mittel ab. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Forderungen in der Bilanz verrechnet.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach unternehmenseinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen. Für die Ermittlung von Portfolio-Wertberichtigungen werden Bewertungsmodelle herangezogen, in deren Rahmen die voraussichtlichen zukünftigen Cash-Flows anhand historischer Ausfallerfahrungen für die Forderungen im jeweiligen Kreditportfolio geschätzt werden.

Risiken, welche Posten unter der Bilanz betreffen, wird durch die Bildung von Rückstellungen für Haftungskredite Rechnung getragen, wobei der Grundsatz der Vorsicht Beachtung findet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Bewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen erfolgt am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage eines Dividend-Discount-Modells ermittelt. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt in geeigneter Weise die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. a. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden

aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage eines fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt (Angaben in Jahren):

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden, sofern ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit realisierbar erscheint, angesetzt. Passive temporäre Differenzen, die gegebenenfalls mit den aktiven temporären Differenzen zu verrechnen wären, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 - Employee Benefits - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit - Method“) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer ein Rechnungszinssatz von 1,7 Prozent (31.12.2016: 1,6 Prozent) p. a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 2,7 Prozent (31.12.2016: 2,7 Prozent) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 1,7 Prozent (31.12.2016: 1,6 Prozent) p. a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 1,2 Prozent (31.12.2016: 1,2 Prozent), im Fall von Pensionszusa-

gen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2016: 0,5 Prozent) p. a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 1,5 Prozent (31.12.2016: 1,6 Prozent) p. a., sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 2,7 Prozent (31.12.2016: 2,7 Prozent) p. a. angesetzt.

Als Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Die langfristigen Rückstellungen wurden in der Berichtsperiode mit marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Die verwendeten Zinssätze bewegen sich je nach Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen in einem Bereich zwischen 1,33 und 1,43 Prozent. Als Quelle dafür dienten die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß §253 Abs. 2 HGB.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 % des jährlichen Bonus werden zu 50 % in bar (upfront payment) und zu 50 % im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 % des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50% in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Nullkuponanleihen werden hingegen mit den anteiligen Jahreswerten angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden, sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	9.013,1	9.739,5
täglich fällig	1.911,7	1.786,0
bis 3 Monate	2.919,5	3.230,9
von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.098,5	1.104,6
von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.595,9	2.513,5
über 5 Jahre	1.487,3	1.104,2
Forderungen an Kunden	18.276,4	18.026,6
täglich fällig	2.160,1	2.258,1
bis 3 Monate	3.912,0	3.349,9
von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.248,3	2.748,5
von 1 Jahr bis 5 Jahre	7.179,3	7.473,6
über 5 Jahre	2.776,7	2.196,5
Sonstige Vermögensgegenstände	2.980,5	4.239,9
bis 3 Monate	2.816,6	4.239,9
von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
über 5 Jahre	163,9	0,0

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2017 sind ökonomische Hedges mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2048 vorhanden.

Auf Basis von Clean Preisen betragen die positiven Marktwerte der Sicherungsderivate zum Stichtag € 400,0 Millionen (31.12.2016: € 559,5 Millionen), die negativen Marktwerte der Derivate betragen per 31.12.2017 € 24,0 Millionen (31.12.2016: € 86,5 Millionen).

Zinssteuerungsderivate

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten geführten Derivate besteht zum 31.12.2017 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 28,5 Millionen (31.12.2016: € 37,5 Millionen). Im Geschäftsjahr 2017 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 2,1 Millionen (2016: € 10,5 Millionen) und Auflösungen in Höhe von € 11,1 Millionen (2016: € 6,7 Millionen) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten.

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2017		31.12.2016		Bewertungseffekt
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	31.12.2017
CHF	2	0	13	0	-11
CZK	3.217	-110	327	-14	2.794
EUR	71.533	-28.397	86.921	-37.479	-6.306
HUF	504	0	239	0	265
JPY	0	0	1	0	-1
PLN	10	0	15	0	-5
RUB	116	0	359	0	-243
USD	2.991	-4	5.361	-35	-2.339
Gesamt	78.373	-28.511	93.236	-37.528	-5.846

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf das Bewertungsergebnis bestanden in der Veränderung des Marktzinsniveaus in EUR, einer Reduktion des Geschäftsvolumens in USD sowie einer Ausweitung des Volumens in CZK.

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2017	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt	74.883.238	85.000.153	53.723.508	213.606.899	163.373.010	2.799.371	-2.207.672
a) Zinssatzverträge	28.594.476	74.504.908	51.952.246	155.051.629	113.815.739	1.998.639	-1.401.924
OTC-Produkte							
Zinsswaps	22.583.828	64.245.731	48.088.759	134.918.317	95.775.222	1.834.182	-1.301.143
Floating/floating Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0
Zinstermingeschäfte (FRAs)	2.538.623	0	0	2.538.623	1.671.859	246	-297
Zinssatzoptionen - Käufe	1.253.343	5.092.370	1.981.872	8.327.585	7.851.554	163.644	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.077.782	4.963.647	1.766.609	7.808.039	7.058.039	0	-100.296
andere vergleichbare Zinssatzverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Zinsterminkontrakte (Futures)	129.276	161.990	87.537	378.802	378.802	79	0
Zinssatzoptionen	1.011.624	41.170	27.469	1.080.263	1.080.263	488	-188
b) Wechselkursverträge	46.237.573	10.142.566	1.619.062	57.999.202	49.436.463	798.910	-800.193
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	4.567.734	9.310.972	1.560.643	15.439.350	7.547.156	450.594	-439.595
Devisentermingeschäfte	39.172.187	723.747	58.419	39.954.352	39.283.807	322.187	-332.113
Währungsoptionen - Käufe	1.272.537	69.677	0	1.342.215	1.342.215	26.129	0
Währungsoptionen - Verkäufe	1.225.115	38.170	0	1.263.285	1.263.285	0	-28.485
andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Devisenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	47.020	208.510	68.400	323.930	22.470	1.714	-640
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index-Optionen - Käufe	38.785	205.510	68.400	312.695	11.235	1.714	0
Aktien-/Index-Optionen - Verkäufe	8.235	3.000	0	11.235	11.235	0	-640
Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	4.169	144.169	83.800	232.138	98.338	108	-4.915
OTC-Produkte							
Credit default swaps	4.169	144.169	83.800	232.138	98.338	108	-4.915

31.12.2016	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	hieron Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt	71.386.187	80.164.389	71.394.359	222.944.935	151.390.486	4.520.613	-3.697.565
a) Zinssatzverträge	29.563.963	67.924.229	52.695.132	150.183.324	107.675.775	3.160.097	-2.257.876
OTC-Produkte							
Zinsswaps	26.043.635	57.536.004	46.538.013	130.117.652	88.602.497	2.865.664	-2.026.423
Floating/floating Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0
Zinstermingeschäfte (FRAs)	1.079.515	0	0	1.079.515	1.079.515	176	-197
Zinssatzoptionen - Käufe	1.202.976	5.226.108	3.206.507	9.635.591	9.225.356	294.185	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.098.330	5.058.272	2.864.294	9.020.896	8.520.896	0	-231.161
andere vergleichbare Zinssatzverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Zinsterminkontrakte (Futures)	139.507	49.412	38.592	227.511	227.511	0	-95
Zinssatzoptionen	0	54.433	47.726	102.159	20.000	72	0
b) Wechselkursverträge	40.908.792	11.913.857	18.630.327	71.452.976	42.710.683	1.358.606	-1.438.475
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	6.130.763	10.934.900	18.563.638	35.629.301	8.032.939	881.751	-953.675
Devisentermingeschäfte	32.835.701	910.662	66.689	33.813.052	32.667.120	461.724	-469.829
Währungsoptionen - Käufe	932.632	29.860	0	962.492	962.493	15.131	0
Währungsoptionen - Verkäufe	996.354	38.435	0	1.034.789	1.034.789	0	-14.946
andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Devisenterminkontrakte (Futures)	13.342	0	0	13.342	13.342	0	-25
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	17.895	240.560	68.900	327.355	22.748	1.262	-527
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	8.374	237.560	68.900	314.834	11.374	1.262	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	9.521	3.000	0	12.521	11.374	0	-527
Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	895.537	85.743	0	981.280	981.280	648	-687
OTC-Produkte							
Credit default swaps	895.537	85.743	0	981.280	981.280	648	-687

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Millionen	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	1.369,9	2.210,4	1.000,8	1.743,2
b) Wechselkursverträge	554,5	829,6	591,6	834,2
c) Aktien- und Indexkontrakte	0,6	0,4	0,6	0,5
d) Kreditderivate	0,1	0,7	2,5	0,7

Wertpapiere

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 489,6 Millionen (31.12.2016: € 202,5 Millionen) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsenabgrenzung):

Wertpapiere in € Millionen	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.410,4	22,5	1.613,2	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,5	0,0	8,4	0,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Millionen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.541,5	891,4	982,2	631,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	8,5	0,0	8,4

Der Verkauf von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der unten angeführten Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 1.089,2 Millionen Tilgungen (31.12.2016: € 553,1 Millionen).

Bilanzposition in € Millionen	Nominale	Nettogewinn	Nominale	Nettogewinn
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	800,0	0,6	493,3	12,7
Forderungen an Kreditinstitute	26,2	0,1	56,8	0,0
Forderungen an Kunden	75,0	-0,4	15,5	1,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	298,3	0,4	200,3	1,0
Gesamt	1.199,5	0,6	766,0	15,2

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 138,9 Millionen (31.12.2016: € 33,2 Millionen), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 3,3 Millionen (31.12.2016: € 1,2 Millionen), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 2,9 Millionen (31.12.2016: € 3,2 Millionen) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 1,9 Millionen (31.12.2016: € 2,2 Millionen) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 7,4 Millionen (31.12.2016: € 8,4 Millionen) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 251,9 Millionen (31.12.2016: € 239,7 Millionen) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 164.326,8 Millionen (31.12.2016: € 152.151,1 Millionen), wobei € 944,7 Millionen (31.12.2016: € 1.028,5 Millionen) auf Wertpapiere und € 163.382,1 Millionen (31.12.2016: € 151.122,6 Millionen) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
in € Millionen				
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	266,7	265,9	26,1	26,0
2. Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	30,7	28,7
3. Forderungen an Kunden	87,8	87,8	156,9	156,1
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	226,5	225,2	132,5	132,1
b) von anderen Emittenten	314,4	312,5	277,2	276,3
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	70,0	59,5
Gesamt	895,5	891,4	693,4	678,8

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapier-schuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mbH, der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (vormals ZVEZA Bank). Per 31.12.2017 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus dem in lokaler Währung geführten Eigenkapital der

- Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau
- Ukrainian Processing Center JSC, Kiew
- VAT Raiffeisen Bank Aval, Kiew

wurden in der Vergangenheit Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Eine Aufstellung der verbundenen Unternehmen ist in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale	Währung	RBI-Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahresabschluss ²
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	19	-6	31.12.2016
AO Raiffeisenbank, Moskau ³	36.711.260.000	RUB	100%	1.658.483	432.035	31.12.2017
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40.000	EUR	100%	231.026	991	31.12.2017
BUXUS Handels- und Beteiligungs GmbH in Liqu., Wien	35.000	EUR	100%	8	-6	31.12.2016
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820.000	RON	100%	7.161	2.553	31.12.2016
Eastern European Invest Holding GmbH in Liqu., Wien	35.000	EUR	100%	8.126	8.021	31.12.2016
Extra Year Investments Limited, Tortola	50.000	USD	100%	3	-3	31.12.2010
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40.000	EUR	100%	6.991	33	31.12.2016
Golden Rainbow International Limited, Tortola	1	USD	100%	4.625	-14	31.12.2016
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien ²	20.000.000	EUR	0%	31.414	-5.052	31.12.2017
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ²	50.000	EUR	88%	6.940	-9	31.12.2017
KIWANDA Handels- und Beteiligungs GmbH in Liqu., Wien	35.000	EUR	100%	9	-6	31.12.2016
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	930	87	31.12.2016
NAURU Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	114	-6	31.12.2016
P & C Beteiligungs Gesellschaft m.b.H., Wien	36.336	EUR	100%	12	-1.456	31.12.2016
R.B.T. Beteiligungsges.m.b.H., Wien	36.336	EUR	100%	39.289	39.253	31.10.2016
R.L.H. Holding GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	4.530	771	31.12.2016
R.P.I. Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	36.336	EUR	100%	258	-13	31.12.2017
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew ³	6.154.516.258	UAH	68%	319.405	147.659	31.12.2017
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau ³	2.256.683.400	PLN	100%	1.554.333	49.222	31.12.2017
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730.000	EUR	100%	545	-799	31.12.2016
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35.000	EUR	100%	5.010.991	912.266	31.12.2017
RBI Group IT GmbH, Wien	100.000	EUR	100%	108	8	31.12.2016

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unversteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahres- abschluss ²
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	218.500	EUR	100%	41.647	1.062	31.12.2017
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	20.348.394	EUR	97%	52.406	4.590	31.12.2017
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong ³	10.000.000	HKD	100%	12.330	-3.193	31.12.2017
RB International Investment Asia Limited, Labuan	1	EUR	100%	-1.606	-10.399	31.12.2016
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000.000	USD	100%	9.882	589	31.12.2017
RBI KI Beteiligungs GmbH, Wien ²	48.000	EUR	100%	-128	-169	31.12.2017
RBI IEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70.000	EUR	100%	131.323	9.993	31.12.2017
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ²	150.000	EUR	100%	13.776	363	31.12.2017
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539.465	EUR	100%	7.120	990	31.12.2017
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn	25.565	EUR	25%	2.432	301	31.12.2016
RZB Finance (Jersey) III Ltd, JE-St. Helier ³	1.000	EUR	100%	135	-23	31.12.2017
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien ²	35.000	EUR	100%	23.690	1.384	31.12.2017
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500.000	EUR	100%	402.455	422.638	31.12.2017
RZB-Invest Holding GmbH, Wien ²	500.000	EUR	100%	838.380	10.298	31.12.2017
Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	40.000	EUR	100%	361.576	27.028	30.06.2017
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180.000	UAH	100%	11.012	4.805	31.12.2017
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36.336	EUR	1%	275	-66	31.12.2017

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unversteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 0,1 Millionen (31.12. 2016: € 0,0 Millionen).

Die RBI AG war 2017 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 32,3 Millionen (31.12.2016: € 30,0 Millionen), davon € 30,3 Millionen gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2016: € 24,4 Millionen). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 168,3 Millionen (31.12.2016: € 154,5 Millionen), davon € 157,5 Millionen gegenüber verbundenen Unternehmen. (31.12.2016: € 125,5 Millionen).

Im Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ sind € 0,0 Millionen (31.12.2016: € 0,2 Millionen) an immateriellen Anlagegütern enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

in € Tausend		Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2017	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2017
		1	2	3	4	5	6	7
	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind							
1.		1.888.411	3.891.319	-3.153	31.685	-742.526	144.346	5.210.083
2.	Forderungen an Kreditinstitute	56.385	0	-3.094	0	-23.010	0	30.282
3.	Forderungen an Kunden	280.658	0	0	198.678	-123.056	0	356.280
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
4.		1.002.100	816.360	-63.076	100.882	-148.115	-144.346	1.563.805
a)	von öffentlichen Emittenten	229.129	0	-27.741	45.532	-20.753	0	226.167
b)	von anderen Emittenten	772.971	816.360	-35.335	55.350	-127.362	-144.346	1.337.638
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
5.		90.000	0	0	18.900	0	0	108.900
6.	Beteiligungen	29.060	66.868	0	3.456	-675	0	98.709
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.076.292	2.531.544	0	1.611.139	-29.349	0	14.189.626
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	192.408	1.845	-4	5.303	-5.066	0	194.486
9.	Sachanlagen	21.982	7.446	-260	1.162	-2.008	0	28.322
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	0	116	0	0	0	0	116
	Gesamt	13.637.296	7.315.499	-69.586	1.971.206	-1.073.804	0	21.780.610

in € Tausend		Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen							Buchwerte	
Pos.	Kumulierte AfA Stand 1.1.2017	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Kumulierte AfA im Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Umbuch- ungen	Kumulierte AfA Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	-38.002	-57.604	-3	17.502	503	-44.190	167	-121.628	5.088.456	1.850.409
2.	-19.150	0	2.336	16.874	27	0	0	86	30.368	37.234
3.	-3.027	0	0	334	683	-323	0	-2.334	353.946	277.631
4.	-23.683	-2.216	-19	1.560	1.579	-4.100	-167	-27.046	1.536.759	978.417
a)	239	0	-29	-92	292	-35	0	375	226.542	229.368
b)	-23.922	-2.216	10	1.652	1.287	-4.065	-167	-27.421	1.310.217	749.049
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	108.900	90.000
6.	-6.714	-24.957	0	298	155	-7.059	0	-38.277	60.432	22.346
7.	-2.096.031	-707.316	0	29.135	103.088	-220.391	0	-2.891.516	11.298.110	7.980.261
8.	-156.428	-464	4	3.950	0	-7.720	0	-160.658	33.829	35.980
9.	-16.340	-2.857	193	1.705	0	-1.948	0	-19.247	9.075	5.642
10.	0	0	0	0	0	0	0	0	116	0
	-2.359.376	-795.413	2.511	71.358	106.034	-285.732	0	-3.260.618	18.519.991	11.277.919

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2017 auf € 2.980,5 Millionen (31.12.2016: € 4.239,9 Millionen). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches –Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 2.149,8 Millionen (31.12.2016: € 3.321,1 Millionen) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) aufgrund des Bundes-IPS-Beitrags in Höhe von € 163,9 Millionen (31.12.2016: € 0,0 Millionen), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 128,1 Millionen (31.12.2016: 5,4 Millionen), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 111,8 Millionen (31.12.2016: € 87,0 Millionen), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 41,3 Millionen (31.12. 2016: € 0,0 Millionen) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 40,2 Millionen (31.12.2016: € 561,8 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 265,1 Millionen (31.12.2016: € 841,8 Millionen), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 0,8 Millionen (31.12.2016: € 0,0 Millionen) resultieren zur Gänze aus der Übernahme latenter Steueransprüche, resultierend aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Geschäftsjahr liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, NEW York. Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 313,7 Millionen (31.12.2016: € 317,6 Millionen) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 1.809,4 Millionen (31.12.2016: € 1.141,3 Millionen) wurden keine aktiven latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Passive temporäre Differenzen, die mit den aktiven temporären Differenzen zu verrechnen wären, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	1.806,1	1.718,0
hievon an verbundene Unternehmen	1.757,4	1.716,4
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	16,7	1,6
Forderungen an Kunden	134,1	174,0
hievon an verbundene Unternehmen	26,1	6,3
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11,8	27,0
hievon von verbundenen Unternehmen	1,8	0,0
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	148,7	95,6
hievon von verbundenen Unternehmen	126,1	72,9
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	2,2

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	932,7	1.146,7
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	1.470,7	1.660,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	178,9	238,9
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	14,7	15,9
Abgetretene Forderungen zugunsten der Swedish Export Corporation (SEK)	34,9	56,2
Abgetretene Forderungen zugunsten Euler Hermes	0,3	43,9
Bundes-IPS	163,9	0,0
Marginerfordernisse	39,4	37,0
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	721,6	1.175,9
Gesamt	3.557,0	4.374,5

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 1.472,5 Millionen (31.12.2016: € 1.430,2 Millionen).

Aktivposten betreffend verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute		
an verbundene Unternehmen	4.009,6	4.386,4
an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	259,2	183,2
Forderungen an Kunden		
an verbundene Unternehmen	1.879,4	2.011,8
an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	114,0	109,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
von verbundenen Unternehmen	0,0	17,2
von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	0,0

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.863,2	13.377,3
täglich fällig	2.819,4	2.942,9
bis 3 Monate	11.818,8	3.544,2
von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.199,5	1.725,3
von 1 Jahr bis 5 Jahre	6.092,5	3.328,4
über 5 Jahre	1.933,1	1.836,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.166,0	13.638,3
täglich fällig	4.782,4	4.705,3
bis 3 Monate	2.581,0	4.099,1
von 3 Monaten bis 1 Jahr	4.580,1	2.861,4
von 1 Jahr bis 5 Jahre	308,1	550,3
über 5 Jahre	914,4	1.422,3
Verbrieft Verbindlichkeiten	3.149,7	4.939,9
bis 3 Monate	307,0	295,7
von 3 Monaten bis 1 Jahr	986,2	1.690,5
von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.382,8	2.317,5
über 5 Jahre	473,7	636,2
Sonstige Verbindlichkeiten	2.552,7	3.597,3
bis 3 Monate	2.552,7	3.597,3
von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 1.056,3 Millionen (31.12.2016: € 1.553,9 Millionen) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.735,2	3.917,7
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.287,4	568,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.781,5	1.781,5
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	101,0	77,3

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2017 auf € 2.552,7 Millionen (31.12.2016: € 3.597,3 Millionen). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches –Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 1.692,9 Millionen (31.12.2016: € 2.807,8 Millionen) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen in Höhe von € 49,1 Millionen (31.12.2016: € 77,2 Millionen) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 97,6 Millionen (31.12.2016: € 118,0 Millionen). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 279,7 Millionen (31.12.2016: € 251,8 Millionen) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 37,6 Millionen (31.12.2016 € 0,0 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 385,1 Millionen (2016: € 481,8 Millionen), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 57,4 Millionen (31.12.2016: € 55,8 Millionen) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 69,3 Millionen (31.12.2016 € 28,3 Millionen) Rückstellungen für Pensionen, mit € 5,7 Millionen (31.12.2016: € 23,7 Millionen) Steuerrückstellungen und mit € 195,0 Millionen (31.12.2016: € 258,0 Millionen) sonstige Rückstellungen. Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 14,4 Millionen (31.12.2016 € 15,2 Millionen) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diesen gegenüber stehende Ansprüche in gleicher Höhe sind unter den sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 5,7 Millionen betreffen mit € 4,3 Millionen (31.12.2016: € 13,3 Millionen) Rückstellungen für Körperschaftsteuer, mit € 1,3 Millionen (31.12.2016: € 0,0 Millionen) Rückstellungen für Ertragsteuern in den USA und mit € 0,1 Millionen (31.12.2016: € 0,1 Millionen) Rückstellungen für Ertragsteuern in den Filialen Frankfurt und Singapur. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus dem vollständigen Verbrauch beziehungsweise der Auflösung der Rückstellungen für Nachschussverpflichtungen für Beteiligungen und verbundene Unternehmen.

Sonstige Rückstellungen in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellung für Bonifikationen und Prämien	39,3	27,4
Rückstellung für Drohverluste aus Zinssteuerungsderivaten	28,5	37,5
Rückstellung für Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0,0	76,2
Rückstellung für Prozessrisiken	31,8	53,1
Rückstellung für Prüfungskosten	0,7	0,9
Rückstellung für Jubiläumsgelder	18,8	15,4
Rückstellung für unverbrauchte Urlaube	17,7	13,6
Rückstellung für Garantiekredite	49,2	22,9
Rückstellung für Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	0,6	0,6
Rückstellung für so.Aufwendungen/ausstehende Rechnungen	5,0	7,6
Rückstellung für Restrukturierungskosten	2,0	0,6
Rückstellung für operationelles Risiko/Schadensfälle/sonstiges	1,4	2,2
Gesamt	195,0	258,0

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2017 beträgt € 3.277.148.924,67 (31.12.2016: € 3.346.003 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
6,625 % RBI Schuldverschreibung 2011-2021	1,4	0,2
5,875 % RBI Schuldverschreibung 2012-2023	3,6	0,5
6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023	2,4	0,4
RBI Schuldverschreibung 2014-2025	1,8	1,0
RBI Schuldverschreibung 2013-2024	0,1	0,0

Im Berichtsjahr wurden Emissionen in Höhe von € 5,7 Millionen (2016: € 11,1 Millionen) eingezogen. Einschließlich der Auflösung dazugehöriger Sicherungsgeschäfte wurde ein Verlust in Höhe von € 1,4 Millionen (2016: Verlust in Höhe von € 0,3 Millionen) verbucht.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.277,1 Millionen und somit den Betrag von € 327,7 Millionen übersteigen:

Bezeichnung	Nominale in € Millionen	Fälligkeit	Zinssatz
Subordinated Notes 2025 Serie 56	500	21.2.2025	4,500%
Subordinated Notes 2023 Serie 45	500	16.10.2023	6,000%
Subordinated Notes 2021 Serie 4	500	18.5.2021	6,625%

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 180,8 Millionen (2016: € 183,8 Millionen).

Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Am 5. Juli 2017 emittierte die RBI AG zusätzliches Kernkapital in Nominale von € 650,0 Millionen. Bis 15. Dezember 2022 beträgt der Kupon 6,125 Prozent und wird danach neu festgesetzt. Die Kuponzahlungen an den halbjährlich vorgesehenen Kupontermenen 15. Juni und 15. Dezember sind diskretionär. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2017 € 651.859.375,0 (31.12.2016: € 0 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 4,3 Millionen wird aktivseitig bis zum ersten Kündigungsdatum 15. Dezember 2022 abgegrenzt.

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva in fremder Währung	11.768,7	11.354,6
Passiva in fremder Währung	9.483,6	8.839,2

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Im Rahmen der im März 2017 erfolgten Kapitalerhöhung der RBI AG wurden den Aktionären der RZB AG als Gegenleistung zur Abfindung des durch die Verschmelzung übertragenen Vermögens neue Aktien gewährt. Durch die Ausgabe dieser neuen, auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien erhöhte sich das Grundkapital der RBI AG auf € 1.003.266 Tausend (31.12.2016 € 893.586 Tausend). Das Grundkapital besteht nach der Kapitalerhöhung aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 394.942 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.002.061 Tausend. (31.12.2016 € 892.031 Tausend).

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ermächtigte den Vorstand, nach den Bestimmungen des § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Dezember 2018, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und gegebenenfalls einzuziehen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen. Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 (1b) AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zum Zweck der Durchführung des Share Incentive Program (SIP) der Gesellschaft für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben. Diese Ermächtigung gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Juni 2021. Seit der Ermächtigung im Juni 2016 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Der Erwerb eigener Aktien dient im Wesentlichen der Abdeckung der von der RBI AG eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Share Incentive Program (SIP) gegenüber Vorstandsmitgliedern und leitenden Mitarbeitern. Diese Bonuszahlungen werden in Form von Aktien der Gesellschaft abgewickelt.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ermächtigte ferner den Vorstand, nach den Bestimmungen des § 65 (1) Z 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Dezember 2018, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und das Doppelte des Schlusskurses nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 25. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 (6) AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Wandelschuldverschreibungen

In der Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 174 (2) AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der gegenständlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 2.000.000 Tausend auszugeben, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit

einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 119.258 Tausend verbunden ist. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Bis dato wurden jedoch keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu € 119.258 Tausend durch Ausgabe von bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, und der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.507.788,51 (31.12.2016: € 4.334.859 Tausend) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97.066.398,80 (31.12.2016: € 97.066 Tausend) blieben im Geschäftsjahr im Wesentlichen unverändert. Die Änderung im Vorjahresvergleich resultiert aus der Reduktion der gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 350.856,75 bedingt durch die Zuteilung der eigenen Aktien aus dem SIP-Programm.

Für die Verpflichtungen aus dem Share Incentive Program, für die keine eigenen Aktien im Bestand gehalten werden, wurde im Vorjahr eine Optionsrücklage in Höhe von € 847.721,58 gebildet. Diese Rücklage wurde zur Gänze ergebniswirksam aufgelöst, da für das noch bestehende Share Incentive Program (SIP) ausreichend Aktien im Eigenbestand vorhanden sind.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500.000,00 (31.12.2016: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 1.471.980.437,19 (31.12.2016: € 1.281.432 Tausend). Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Bundes-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beitrag in Höhe von € 170.759.819,10 (31.12.2016: € 0 Tausend) als Rücklage für das Bundes-IPS den anderen Gewinnrücklagen gewidmet. Davon wurde ein Betrag in Höhe von € 129.780.547,62 im Rahmen der Verschmelzung mit der RZB umgewidmet. Der Restbetrag in Höhe von € 40.979.271,48 betrifft Neudotierungen im Geschäftsjahr. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 147.000.000,00 (31.12.2016: € 0 Tausend) den anderen freien Rücklagen zugeführt. Die übrige Veränderung der anderen freien Rücklagen in Höhe von € 2.569.624,27 resultiert zur Gänze aus Anpassungen im Rahmen des Share Incentive Program (SIP).

Hafrücklage

Der Stand der Hafrücklage beträgt zum 31.12.2017 € 535.097.489,59 (31.12.2016: € 383.015 Tausend). Der Anstieg der Hafrücklage resultiert aus der Verschmelzung mit der RZB AG.

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen:

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Zahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des §108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2017 € 1.273 Millionen (2016: € 1.540 Millionen).

Die RBI AG ist Vereinsmitglied der *Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich*. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt, garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der RBI AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Wie die anderen Mitglieder im Bundes-IPS hat auch die RBI AG mit der Posojilnica Bank eine Garantievereinbarung für ein Kreditportfolio getroffen (RBI-Anteil in Höhe von rund € 6,3 Millionen), die bis zum 30. Juni 2018 in Anspruch genommen werden kann. Diese Garantie wurde in voller Höhe rückgestellt.

Zum 31.12.2017 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 418,7 Millionen (31.12.2016: € 379,2 Millionen) ausgestellt.

Das Volumen der Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2017 auf € 101,9 Millionen (31.12.2016: € 818,1 Millionen).

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von € 5,6 Millionen (31.12.2016: € 5,6 Millionen) bestehen gegenüber der European Investment Fund S.A., Luxemburg.

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2017 € 5.936,9 Millionen (31.12.2016: € 5.087,3 Millionen) ausgewiesen. Davon entfallen € 5.153,7 Millionen (31.12.2016: € 4.518,4 Millionen) auf Avale sowie € 783,2 Millionen (31.12.2016: € 568,9 Millionen) auf Akkreditive.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2017 € 13.003,0 Millionen (31.12.2016: € 11.932,4 Millionen) ausgewiesen. Die Kreditrisiken entfallen im Berichtsjahr in voller Höhe auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen.

Es liegen keine weiteren Geschäfte vor, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind, die nicht in der Bilanz oder in einem Posten „Unter der Bilanz“ ausgewiesen sind.

Synthetische Verbriefungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden zwei von der RBI AG originierte synthetische Verbriefungstransaktionen beendet und zwar die synthetische Verbriefung von Immobiliendarlehen unter der Bezeichnung „ROOF Real Estate 2015“ und die synthetische Verbriefungstransaktion mit der Bezeichnung „ROOF Infrastructure 2014“, der ein Portfolio von Unternehmens- und Projektfinanzierungskrediten zugrunde lag.

Eigenmittel nach CRR

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Eingezahltes Kapital	1.002	892
abzüglich Verpflichtung zum Kauf eigener Aktien	-19	0
Kapitalrücklagen und Agio auf Instrumente des harten Kernkapitals	4.432	4.433
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen ¹	1.842	1.670
Hartes Kernkapital vor Abzugsposten	7.257	6.995
Bilanzverlust	0	-567
Immaterielle Vermögenswerte/Firmenwerte	-34	-36
Risikovorsorge-Fehlbeträge für IRB-Positionen	-103	-104
Abzugsposten Überschreitung zusätzliches Kernkapital	0	-35
Abzugsposten Verbriefungen	0	-5
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	27	56
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten	7.147	6.304
Zusätzliches Kernkapital	646	0
abzüglich Verpflichtung zum Kauf eigenes AT1	-20	0
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	-17	0
Kernkapital	7.756	6.304
Ergänzungskapital	2.971	3.178
abzüglich eigenes Ergänzungskapital	-9	-2
abzüglich Verpflichtung zum Kauf eigenes Ergänzungskapital	-31	0
Risikovorsorgeüberschuss für IRB-Positionen	57	111
Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-10	-21
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	2.978	3.266
Gesamte Eigenmittel	10.734	9.570
Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage)	33.330	28.884
Common Equity Tier 1 Kapitalquote	21,4%	21,8%
Tier 1 Kapitalquote	23,3%	21,8%
Gesamtkapitalquote (transitional)	32,2%	33,1%
Common Equity Tier 1 Kapitalquote (fully loaded)	21,4%	21,8%
Gesamtkapitalquote (fully loaded)	32,2%	33,1%

¹ Abzüglich Bundes-IPS-Rücklage in Höhe von € 170,8 Millionen (31.12.2016 € 0,0 Millionen)

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage)	33.330	28.884
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	2.291	2.003
Auf internen Ratings basierender Ansatz	1.512	1.490
Standardansatz	737	426
CVA Risiko	17	28
Basel I - Floor	25	59
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	120	91
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	255	217
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	2.666	2.311

Eigenmittelanforderungen

in € Millionen	31.12.2017	31.12.2016
Eigenmittelerfordernis nach Standardansatz	737	426
Kreditinstitute	0	2
Firmenkunden	2	2
Beteiligungspositionen	695	401
Sonstige Posten	40	21
Eigenmittelerfordernis nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	1.512	1.490
Zentralstaaten und Zentralbanken	2	3
Kreditinstitute	247	335
Firmenkunden	922	832
Beteiligungspositionen	334	307
Verbriefungspositionen	7	13
CVA Risiko	17	28
Basel I - Floor	25	59
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	2.291	2.003
in Prozent	31.12.2017	31.12.2016
Leverage Ratio (fully loaded)	10,2%	10,8%
Risikoaktiva in % der Bilanzsumme	60,9%	63,0%

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs.1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2017 in € Millionen	Summe	Österreich	Westeuropa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	810,7	803,9	0,0	6,8
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	82,4	82,3	0,0	0,1
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	1.379,8	1.379,8	0,0	0,0
Provisionserträge	293,2	292,3	0,7	0,2
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	12,2	-1,2	0,0	13,4
Sonstige betriebliche Erträge	147,2	147,0	0,1	0,1

2016 in € Millionen	Summe	Österreich	Westeuropa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	885,4	855,5	0,0	29,9
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	60,2	59,8	0,0	0,4
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	638,5	638,5	0,0	0,0
Provisionserträge	287,9	285,1	0,8	1,9
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-17,9	-4,3	-0,1	-13,5
Sonstige betriebliche Erträge	151,9	151,3	0,0	0,5

Negativzinsen

Aufgrund der im Geschäftsjahr vorherrschenden Niedrigzinssituation, wurde im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen in Höhe von € 38,4 Millionen (2016 € 16,3 Millionen) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 40,7 Millionen (2016 € 18,8 Millionen), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde. Der Anstieg der durch Negativzinsen verursachten Aufwendungen und Erträge ist durch die Erhöhung des Volumens bedingt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 80,6 Millionen (2016: € 87,8 Millionen), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 11,1 Millionen (2016: € 6,7 Millionen) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 8,8 Millionen (2016: € 1,9 Millionen).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind € 5,6 Millionen (2016: € 12,7 Millionen) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um € 26,2 Millionen auf € 38,8 Millionen im Jahr 2017. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 2,1 Millionen (2016: € 12,1 Millionen).

Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter anderem Zuschreibungen der Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew, in Höhe von € 69,7 Millionen enthalten. Weiters wurden unter anderen Abschreibungen der Beteiligungsbuchwerte der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau, in Höhe von € 105,5 Millionen sowie der RZB-BLS Holding GmbH, Wien in Höhe von € 21,0 Millionen vorgenommen. Insgesamt werden € 56,0 Millionen (2016: € 270,8 Millionen) an Verlusten aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Gruppenbesteuerung

Die Gesellschaft war bis zur Verschmelzung Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien. Aufgrund der Verschmelzung mit der RZB AG übernahm die RBI AG die Gruppenträgerschaft. Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2017 53 Gesellschaften als Gruppenmitglieder an.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2017 1,9 Prozent (2016: 0,1 Prozent).

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand der RBI AG wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2017 eine Dividende von € 0,62 je Aktie auszuschütten. Da die im Zuge der Verschmelzung mit der RZB AG emittierten neuen Aktien für das Geschäftsjahr 2017 voll dividendenberechtigt sind, würde sich daraus auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 203.943 Tausend errechnen.

Sonstiges

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 2.341 (2016: 2.099) Angestellte beschäftigt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen gliedern sich wie folgt:

in € Tausend	Pensionsaufwand		Abfertigungsaufwand	
	2017	2016	2017	2016
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	-85	156	2.154	2.712
Arbeitnehmer	7.853	3.635	6.165	11.729
Gesamt	7.768	3.791	8.319	14.441

Der Rückgang des Abfertigungsaufwandes ist durch hohe Aufwendungen für Abfertigungen im Vorjahr, bedingt durch die Rückführung der Geschäftsaktivitäten in Asien, begründet.

Vorstand

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2022
Mag. Martin Grill	3. Jänner 2005	28. Februar 2020
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2018
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2020
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2020

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

Mit 18. März 2017 legte Dr. Karl Sevelda seine Funktion als Vorstandsvorsitzender zurück. Gleichzeitig wurden Dr. Johann Strobl zum Vorstandsvorsitzenden (zuvor stellvertretender Vorsitzender des Vorstands) und Dkfm. Klemens Breuer zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden (zuvor Vorstandsmitglied) bestellt.

Mit 31. Oktober 2017 legte Dkfm. Klemens Breuer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender) seine Funktion zurück. Aufgrund seines Ausscheidens hat der Arbeitsausschuss die Geschäftsverteilung interimistisch neu geregelt. Mit 1. November 2017 übernahm Dr. Johann Strobl den Vorstandsbereich Capital Markets und Mag. Peter Lennkh den Vorstandsbereich Retail Banking. Ein neuer stellvertretender Vorstandsvorsitzender war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht ernannt.

Aufsichtsrat

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentliche Hauptversammlung 2020
MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2019
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	26. Juni 2013	Ordentliche Hauptversammlung 2020
Mag. Peter Gauper	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Johannes Ortner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Günther Reibersdorfer	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Bettina Selden	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2019
Mag. Rudolf Kortenhof ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Susanne Unger ²	18. Jänner 2012	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010
² Vom Betriebsrat entsendet

Dr. Walter Rothensteiner (Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Dr. Kurt Geiger (Mitglied des Aufsichtsrats) legten ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 22. Juni 2017 zurück. Gleichzeitig wurden Mag. Erwin Hameseder zum Vorsitzenden (zuvor erster stellvertretender Vorsitzender) und MMag. Martin Schaller zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden (zuvor dritter stellvertretender Vorsitzender) bestellt.

Mag. Michael Höllerer und Dr. Johannes Schuster (beide Mitglieder des Aufsichtsrats) legten ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum 18. März 2017 zurück.

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Ministerialrat Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2011)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2017	2016
Fixe Bezüge	4.571	5.017
Boni (erfolgsabhängig)	1.882	1.467
Aktienbasierte Vergütungen (erfolgsabhängig)	694	220
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	301	264
Sonstige Bezüge	2.438	2.192
Gesamt	9.885	9.160
davon Bezüge von verbundenen Unternehmen	2.309	2.084

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen und aktienbasierte Vergütungen im Rahmen des Share Incentive Program (SIP) - Auszahlung der Tranche 2012. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2016 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien neben spezifischen Zielen an die jeweiligen Funktionen angepasste Finanzziele wie z.B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastruktur-Ziele, plus allenfalls anderer Ziele. Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach dem Konzernergebnis und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.277 Tausend ausbezahlt (2016: € 511 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällig Leistungen, zeitlich verschobene Bonusanteile, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und anteilige Leistungen aus einer abgereiften SIP Tranche an ehemalige Mitglieder des Vorstands in Höhe von insgesamt € 3.892 Tausend (2016: € 493 Tausend) bezahlt. An ehemalige Vorstandsmitglieder der RZB AG sind bis zum Ende ihrer Funktion zum Zeitpunkt der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG insgesamt € 2.252 Tausend an Leistungen geflossen.

Aktienbasierte Vergütung

2014 wurde das Share Incentive Programm (SIP) wegen der regulatorischen Komplexitäten eingestellt. Die letzten Tranchen des SIP wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 begeben. Die Laufzeit beträgt jeweils fünf Jahre, somit kam es erst im Jahr 2017 zum Abreifen einer Tranche 2012. Entsprechend den Programmbedingungen (veröffentlicht durch euro adhoc am 27. Juni 2012) wurde die in der folgenden Tabelle dargestellte Anzahl an Aktien tatsächlich übertragen:

Share Incentive Program (SIP) 2012 Personengruppe	Anzahl fälliger Aktien	Wert beim Aktienkurs von € 20,955 am Zuteilungstag	Anzahl tatsächlich übertragener Aktien
Vorstandsmitglieder der Gesellschaft	52.718	1.104.706	36.168
Vorstandsmitglieder der mit der Gesellschaft verbundenen Bank-Tochterunternehmen	70.277	1.472.655	54.437
Führungskräfte der Gesellschaft und sonstiger mit ihr verbundener Unternehmen	36.129	757.083	24.430

Zur Vermeidung rechtlicher Unsicherheiten wurde entsprechend den Programmbedingungen für die berechtigten Mitarbeiter in drei Ländern anstelle der Übertragung von Aktien eine Wertabfindung in bar vorgenommen. In Österreich wurde den Berechtigten die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Hälfte der fälligen Aktien ebenfalls eine Barabfindung zu beziehen, um daraus die zum Übertragungszeitpunkt fällige Lohnsteuer zu begleichen. Aus diesen Gründen ergibt sich die geringere Anzahl an tatsächlich übertragenen Aktien verglichen mit den fälligen. Der Bestand an eigenen Aktien wurde folglich um die niedrigere Anzahl der tatsächlich übertragenen Aktien vermindert.

Zum Bilanzstichtag waren bedingte Aktien für die letzte noch offene Tranche 2013 zugeteilt. Per 31. Dezember 2017 belief sich die Anzahl dieser bedingten Aktien auf 321.268 Stück. Die ursprünglich bekannt gegebene Anzahl an bedingt zugeteilten Aktien veränderte sich durch diverse Personalwechsel in den Konzerneinheiten. Sie ist in folgender Tabelle aggregiert dargestellt:

Share Incentive Program (SIP) 2013 Personengruppe	Anzahl bedingt zugeteilter Aktien per 31.12.2017	Mindestzuteilung Aktien	Maximalzuteilung Aktien
Vorstandsmitglieder der Gesellschaft	92.895	27.869	139.343
Vorstandsmitglieder der mit der Gesellschaft verbundenen Bank-Tochterunternehmen	153.235	45.971	229.853
Führungskräfte der Gesellschaft und sonstiger mit ihr verbundener Unternehmen	75.138	22.541	112.707

Im Jahr 2017 wurden keine Aktien für das SIP-Programm zurückgekauft.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2017	2016
Bezüge Aufsichtsrat	550	525

Die Hauptversammlung hat am 22. Juni 2017 eine jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 550 Tausend beschlossen und die Verteilung dem Aufsichtsrat übertragen. Der Aufsichtsrat hat per Beschluss am 15. Mai 2017, unter der Bedingung der Genehmigung in der Hauptversammlung am 22. Juni 2017, folgende Verteilung festgelegt: Vorsitzender € 70 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 60 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 50 Tausend. Sitzungsgelder werden nicht gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 (5) Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Geänderte Zusammensetzung des Vorstands

Ende Oktober 2017 verließ Klemens Breuer, der im RBI Vorstand für die Bereiche Capital Markets und Retail Banking zuständig war, auf eigenen Wunsch die RBI.

Mit 7. Dezember 2017 bestellte der Aufsichtsrat Andrii Stepanenko vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zum Mitglied des Vorstands. Nach Vorliegen der Genehmigung übernimmt Andrii Stepanenko voraussichtlich im März 2018 den Bereich Retail Banking von Peter Lennkh, der diesen Bereich seit dem Ausscheiden von Klemens Breuer interimistisch leitet.

Mit 15. Jänner 2018 bestellte der Aufsichtsrat Lukasz Januszewski vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zum Mitglied des Vorstands. Nach Vorliegen der Genehmigung übernimmt Lukasz Januszewski voraussichtlich im März 2018 den Bereich Capital Markets von Johann Strobl, der seit dem Ausscheiden von Klemens Breuer interimistisch für den Bereich verantwortlich ist.

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl



Mag. Martin Grill



Mag. Andreas Gschwenter



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher

Lagebericht

Entwicklung der Märkte

Starke Konjunktur in der Eurozone bei niedrigen Zinsen

Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ die Leitzinsen mit einem Hauptrefinanzierungssatz von 0 Prozent und einem Einlegesatz von minus 0,4 Prozent im Jahr 2017 unverändert. Nach dem ersten Quartal 2017 wurde das Volumen der Anleihekäufe im Rahmen des Quantitative-Easing-Programms der EZB von € 80 Milliarden auf durchschnittlich € 60 Milliarden pro Monat reduziert. Die Euribor-Zinssätze wiesen im gesamten Jahresverlauf über alle Laufzeiten hinweg negative Werte aus. Zudem verbuchten die Geldmarksätze mit Laufzeiten von sechs und zwölf Monaten einen leichten Rückgang. Die Rendite für zweijährige deutsche Staatsanleihen reduzierte sich zunächst deutlich und erreichte im Februar bei rund minus 0,95 Prozent ein neues Allzeittief, um sich danach aber wieder etwas zu erholen. Dagegen blieb die Rendite für zehnjährige deutsche Staatsanleihen im positiven Bereich und bewegte sich im Jahresverlauf zumeist in einer Bandbreite zwischen rund 0,15 Prozent und 0,50 Prozent. Sie wurde nur im Juli mit einem Wert von 0,65 Prozent, der gleichzeitig das Hoch im Jahr 2017 markierte, kurz verlassen.

Das BIP der Eurozone verbuchte 2017 einen Zuwachs von 2,5 Prozent. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Konjunkturdynamik war über alle Länder hinweg zu beobachten. Vor allem von der Binnenwirtschaft getrieben, wurde die Erholung von allen Nachfragekomponenten (öffentlicher und privater Konsum sowie Investitionsnachfrage) getragen. Auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbesserte sich merklich: Die Arbeitslosenquote wies einen stabilen Abwärtstrend auf, lag aber am Ende des Jahres immer noch über dem letzten zyklischen Tief. Dagegen überschritt die Beschäftigung das Hoch aus dem Jahr 2008. Viele Stimmungsindikatoren lagen Ende 2017 nahe oder sogar über dem bisherigen historischen Höchststand. Sowohl bei den privaten Haushalten als auch bei den Finanzmarktakteuren hellte sich die Stimmung deutlich auf. Ebenso fiel bei Unternehmensumfragen das Sentiment unter Dienstleistern und Einzelhändlern bzw. in der Industrie und im Baugewerbe merklich positiver aus. Die Entwicklung der Inflationsrate war in der ersten Jahreshälfte stark von Kalendereffekten und dem Ölpreis geprägt. Dies führte zunächst zu einem deutlichen Anstieg auf 2,0 Prozent. Zur Jahresmitte reduzierte sich der Ölpreiseffekt jedoch wieder, sodass die Teuerungsrate in der zweiten Jahreshälfte nur noch zwischen 1,3 und 1,5 Prozent schwankte.

In Österreich beschleunigte sich die Konjunkturbelebung im Berichtszeitraum deutlich: So verdoppelte sich das BIP 2017 mit 2,9 Prozent gegenüber 2016 (1,5 Prozent). Die wirtschaftliche Dynamik stand dabei auf einem breiten Fundament, denn sowohl die Inlandsnachfrage als auch der Außenhandel stützten die Konjunktur. So setzte sich das solide und stabile Wachstum des privaten Konsums fort. Der überaus starke Zyklus der Ausrüstungsinvestitionen hielt 2017 an, während auch vermehrt Bauinvestitionen getätigt wurden. Nach einer schwachen Entwicklung im Jahr 2016 belebten sich die Ausfuhren deutlich und sorgten trotz ebenfalls gestiegener Importe für einen positiven Wachstumsbeitrag der Netto-Exporte. Der spürbar beschleunigte Beschäftigungsaufbau sowie ein niedrigerer Anstieg des Arbeitskräftepotenzials sorgen für einen Rückgang der Arbeitslosenquote, die im Gesamtjahr 2017 mit 5,5 Prozent (ILO-Definition) erstmals seit 2011 wieder rückläufig war.

Wie so oft in den letzten Jahren startete die US-Wirtschaft 2017 schwach ins Jahr, belebte sich im weiteren Verlauf jedoch spürbar. Vom zweiten bis zum vierten Quartal wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt annualisiert um durchschnittlich 2,9 Prozent. Neben dem privaten Konsum entwickelten sich dabei dank des gestiegenen Ölpreises vor allem die Bruttoanlageninvestitionen dynamisch. Im Gesamtjahr 2017 nahm die Wirtschaftsleistung per Saldo um 2,3 Prozent zu.

China überraschte im Jahr 2017 mit positiven Konjunkturnachrichten: Die Wachstumsrate des realen BIP wurde im Gesamtjahr 2017 mit plus 6,9 Prozent veröffentlicht. Insgesamt scheint es der chinesischen Regierung gelungen zu sein, die Konjunkturlokomotive auf Kurs zu halten, den Kapitalabfluss einzudämmen und den Wechselkurs zu stabilisieren. Gegen Jahresende verdichteten sich allerdings die Anzeichen für eine bevorstehende Abflachung der Konjunkturdynamik.

Starkes Wachstum in CE und SEE, moderate Erholung in Russland

In Zentral- und Südosteuropa (CE und SEE) stiegen die teilweise negativen Inflationsraten zur Jahreswende 2016/2017 deutlich an, vor allem getrieben von der positiven Ölpreisentwicklung. Die Bewegung flachte sich jedoch im Jahresverlauf wieder ab, sodass die Inflationsentwicklung insgesamt moderat blieb. Im Durchschnitt lagen die Inflationsraten 2017 in CE bei 2,1 Prozent und in SEE bei 1,6 Prozent. Damit bestand 2017 in der Region kaum Druck, die geldpolitischen Zügel zu straffen. Zu Erhöhungen des Leitzinses kam es 2017 nur in Tschechien. In Rumänien stiegen die Geldmarksätze allerdings bereits so deutlich an, dass die rumänische Zentralbank die Einlegesätze erhöhte.

Die Region Zentraleuropa (CE) wies 2017 dank einer im Jahresvergleich stärkeren Wirtschaftsentwicklung in Summe ein BIP-Wachstum von 4,4 Prozent auf und übertraf damit den Wert des Vorjahres um 1,6 Prozentpunkte. Die Region profitierte von der kräftigen Konjunktur in Deutschland, der fortgesetzten Erholung in der Eurozone sowie der expansiven Geld- und Währungspolitik der EZB und der CE-Notenbanken. Ein weiterer Faktor war das Erstarren der Investitionstätigkeit durch verstärkte EU-Transferzahlungen in die Region. Polen, die Wachstumslokomotive in CE, gewann deutlich an Fahrt und zeigte ein Wachstum von 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt deuten die Wirtschaftsdaten auf ein ausbalanciertes Wachstum mit solider Exportentwicklung und einer dynamischen Binnenwirtschaft hin.

In Südosteuropa (SEE) wuchs die Wirtschaft 2017 mit einem Plus von 5,1 Prozent so stark wie schon seit Jahren nicht mehr. Zum Teil war dies vorübergehenden Faktoren geschuldet, unterstreicht jedoch andererseits, dass die Schwächephase der Vorjahre überwunden ist. Besonders die rumänische Volkswirtschaft steigerte ihr Wachstumstempo gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich auf 7,0 Prozent. Ausgelöst wurde diese Dynamik teils durch fiskalische Lockerungen in Form von Steuersenkungen, teils durch Lohnerhöhungen. Die 2017 erzielte Wachstumsrate liegt allerdings deutlich über dem Potenzialwachstum und ist daher nicht als nachhaltig anzusehen. Bulgarien holte mit einem BIP-Wachstum von 4,0 Prozent gegenüber Rumänien etwas auf. Demgegenüber enttäuschte das Wachstum in Serbien 2017, während sich die Konjunktur in Kroatien besser zeigte als erwartet.

Die wirtschaftliche Lage in Osteuropa (EE) verbesserte sich 2017 weiter. Russland profitierte von einer Erholung des Ölpreises, und auch die private Haushaltsnachfrage erholte sich nach einer langen Schwächephase wieder. Zudem wirkte die umsichtige Geld- und Fiskalpolitik Moskaus stabilisierend, ohne allerdings einen zusätzlichen Wachstumsimpuls zu liefern. Per Saldo fand die russische Wirtschaft 2017 nach der Stagnation im Vorjahr zu einem Wachstum von 1,5 Prozent zurück und übertraf damit die Erwartungen zu Jahresbeginn leicht. Die Inflationsrate ging in Russland bei einer insgesamt stabileren Währungsentwicklung weiter deutlich zurück und fiel zum Jahresende auf historisch niedrige 2,5 Prozent. Dies ermöglichte es der russischen Zentralbank, die Leitzinsen nach unten anzupassen. Allerdings war das Zinsniveau mit 7,75 Prozent zum Jahresende 2017 noch immer sehr hoch. Die ukrainische Wirtschaft wuchs mit einem Plus von 2,2 Prozent etwas langsamer als noch im Vorjahr, setzte damit aber ihre moderate Erholung fort. Positiv vom dominierenden Handelspartner Russland beeinflusst, beendete die belarussische Wirtschaft 2017 ihre zweijährige Rezession.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2016	2017e	2018f	2019f
Polen	2,9	4,5	4,6	3,9
Slowakei	3,3	3,4	4,0	4,0
Slowenien	3,1	4,8	3,8	2,8
Tschechien	2,5	4,5	3,3	3,2
Ungarn	2,2	4,0	3,8	3,2
Zentraleuropa	2,8	4,4	4,1	3,6
Albanien	3,4	3,8	4,0	3,8
Bosnien und Herzegowina	3,1	2,5	2,8	3,0
Bulgarien	3,9	4,0	4,2	4,0
Kroatien	3,2	2,9	2,3	2,5
Kosovo	4,1	4,1	4,2	4,0
Rumänien	4,8	7,0	4,2	3,5
Serbien	2,8	1,8	2,5	2,5
Südosteuropa	4,1	5,1	3,7	3,3
Belarus	-2,5	2,4	2,5	2,0
Russland	-0,2	1,5	1,5	1,5
Ukraine	2,3	2,2	2,5	3,0
Osteuropa	-0,1	1,6	1,6	1,6
Österreich	1,5	2,9	2,8	1,9
Deutschland	1,9	2,5	2,2	1,6
Eurozone	1,8	2,5	2,5	1,7

Bankensektor in Österreich

Unterstützt durch eine sehr positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung holte der Bankensektor in Österreich nach einer eher unterdurchschnittlichen Entwicklung in den Vorjahren 2017 im Vergleich zur Eurozone vor allem im Firmenkundengeschäft deutlich auf. Auch die Profitabilität der österreichischen Banken legte im Jahr 2017 auf konsolidierter Ebene spürbar zu. Unterstützt wurde dies durch das Geschäft in CEE, vor allem in Tschechien, Russland, Ungarn und der Slowakei, ebenso zeigen die Anpassungen bzw. Effizienzsteigerungsprogramme der letzten Jahre Wirkung. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte der österreichische Bankensektor zudem seine Kapitalisierung im Vergleich zu den Banken anderer wichtiger westeuropäischen Länder verbessern. Die Kapitalanforderungen werden sich dabei durch die Einführung des Systemrisikopuffers und des Puffers für anderweitig systemrelevante Institute, die das Finanzmarktstabilitätsgremium empfohlen hat, graduell weiter erhöhen. Positiv auf die Profitabilität der österreichischen (Groß-)Banken sollte sich in den kommenden Jahren schließlich auch die 2016 vollzogene Entlastung bei der Bankensteuer auswirken.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Viele Indikatoren bekräftigten 2017 eine signifikante Erholung des CEE-Bankensektors gegenüber der teils noch verhaltenen Entwicklung der Vorjahre. Sowohl die Neukreditvergabe als auch das Wachstum der Aktiva legten in einigen Ländern in CE und SEE nochmals zu (z. B. in Tschechien, der Slowakei und Rumänien). Zudem konnten mehr Bankenmärkte (z. B. Ungarn, Serbien, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina) an dem insgesamt positiven Trend partizipieren, und fast überall wurde ein merkliches Wachstum der Aktiva verbucht. In Russland profitierten Banken mit einem nachhaltigen Geschäftsmodell trotz einer weiteren, von der Notenbank getriebenen Marktberreinigung von der Aufhellung des Marktumfelds insgesamt. So hatte vor allem die notwendige Verstaatlichung zweier größerer russischer Banken im Herbst 2017 keinen Einfluss auf den Gesamtmarkt und die als Nischenakteure agierenden westlichen Auslandsbanken. Nahezu alle CEE-Bankenmärkte weisen eine komfortable Relation von Krediten zu Einlagen (von meist deutlich unter 100 Prozent) auf, die eine solide Basis für zukünftiges Wachstum darstellt. Zudem wurden signifikante Fortschritte bei der Rückführung notleidender Kredite (NPL) verzeichnet. Vor allem in CE und SEE ging die NPL Ratio von 7,1 Prozent auf knapp 6 Prozent weiter zurück und erreichte damit ihren niedrigsten Wert seit dem Jahr 2009. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts stieg die Eigenkapitalrentabilität im CEE-Bankensektor wieder deutlich in den zweistelligen Bereich und auch über den Vergleichswert der Eurozone. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern der führenden in CEE aktiven westeuropäischen Banken erreichte mit etwa 15 bis 17 Prozent ihren höchsten Wert seit dem Jahr 2007.

Regulatorisches Umfeld

Veränderungen im regulatorischen Umfeld

Die RBI beschäftigte sich auch im Berichtsjahr intensiv mit laufenden oder bevorstehenden regulatorischen Entwicklungen.

Änderungen der prudentiellen Anforderungen (CRD IV/CRR) sowie des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks (BRRD, SRMR)

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (Capital Requirement Directive IV/Capital Requirement Regulation) sowie der Bankenabwicklungsrichtlinie BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive) werden aktuell vom europäischen Gesetzgeber diskutiert. Für die RBI als grenzübergreifend aktive Bank sind insbesondere die Vorschläge zur Gleichwertigkeit von in Drittländern emittierten Kapitalinstrumenten (Third Country Equivalence) von besonderem Interesse. Sehr hoch ist auch die Bedeutung der Ausnahmen von der Anwendung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen (Capital and Liquidity Waivers), da diese eine Voraussetzung für eine effiziente Allokation von Kapital und Liquidität innerhalb der Gruppe sind. Weitere wichtige Themen sind die Begrenzung der Anforderungen an verlusttragendes Eigen- und Fremdkapital (MREL), Änderungen im Marktrisiko und eine begünstigte regulatorische Behandlung von Software. Die RBI war im Jahr 2017 intensiv in den Konsultationsprozess involviert. Die Regelungen werden voraussichtlich ab dem Jahr 2021 oder 2022 anwendbar sein.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung von risikogewichteten Aktiva (sog. Basel IV). Es dreht sich dabei um die Frage, wie Banken ihre Risiken kalkulieren. Diese müssen mit Eigenkapital unterlegt werden. Für die Risikokalkulation können Banken ein von der Aufsicht vorgegebenes Standardmodell oder bankeigene Modelle nutzen. Eine wesentliche Änderung stellt der Output Floor (ein Floor für die Summe der RWA aller Risikokategorien) in Höhe von 72,5 Prozent für Banken dar, die bankeigene Modelle verwenden. Dies bedeutet, dass der mit bankeige-

nen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf mindestens 72,5 Prozent des mit einem Standardmodell berechneten Werts entsprechen muss.

Basel IV ist international bis 1. Jänner 2022 umzusetzen, für die EU gibt es aktuell noch keine rechtliche Übersetzung der Standards. Für den Output Floor ist eine Übergangsfrist bis 2027 vorgesehen, bis die 72,5 Prozent erreicht sein müssen.

BCBS 239

Im Jänner 2013 erließ der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht 14 allgemein formulierte Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zum Risikoreporting von Kreditinstituten (BCBS 239). Ihr Ziel ist es, das Risikomanagement von Kreditinstituten zu stärken und der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung zu tragen, dass dem Thema Daten und Datenqualität der Banken eine wesentliche Rolle zukommt.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut muss die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dementsprechend wurde diesem Thema im Jahr 2017 eine hohe Bedeutung zugemessen. Es wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der die zeitgerechte Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherstellen wird.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

Mit 1. Jänner 2015 ist das Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BaSaG), die nationale Umsetzung der BRRD aus dem Jahr 2014, in Kraft getreten. Die RBI AG untersteht hinsichtlich der Sanierungsagenden im Rahmen des Single Supervisory Mechanism (SSM) der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie hinsichtlich der Abwicklungsagenden im Rahmen des Single Resolution Mechanism (SRM) der direkten Aufsicht des Single Resolution Board (SRB).

Entsprechend den Anforderungen aus dem BaSaG verfügt die RBI AG über einen Gruppensanierungsplan. Im Sanierungsplan werden potenzielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in finanziellen Stresssituationen beschrieben. Begleitet durch das Monitoring wesentlicher KPIs (Key Performance Indicators) zur Früherkennung etabliert der Sanierungsplan eine umfangreiche Governance-Struktur für Stresssituationen. Der Sanierungsplan wird von der RBI AG erstellt und von der Aufsichtsbehörde (EZB) geprüft.

Zahlungsverkehrsrichtlinie (Payment Services Directive 2)

Die neue Zahlungsverkehrsrichtlinie (PSD 2), die ab 13. Jänner 2018 anwendbar ist, soll den Konsumentenschutz verbessern, indem die Sicherheit der Services und der Einsatz neuer Technologien im Rahmen des Open-Banking-Prinzips forciert werden. Die Richtlinie ermöglicht es neuen Marktteilnehmern – so genannten Drittanbietern (TPP) wie z. B. Fintechs –, Zahlungsverkehrsservices anzubieten und regelt deren Verhältnis zu den klassischen Banken, die den TPP Zugang zu Kundenkonten ermöglichen müssen, sofern die Kunden dem zugestimmt haben.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist ab 25. Mai 2018 anwendbar und bezieht sich auf die Daten von natürlichen Personen (z. B. Kunden oder Mitarbeitern) und stärkt die Kontrollrechte dieser Personen hinsichtlich ihrer Daten. Von diesen Regelungen sind in der RBI alle Abteilungen betroffen, die mit persönlichen Daten zu tun haben. Seit Februar 2017 läuft in der RBI ein umfassendes Projekt, das sich mit der Definition und Implementierung von Prozessen zum Schutz von persönlichen Daten bzw. mit der Identifikation von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten beschäftigt und den dafür notwendigen IT-Rahmen schafft. Neben dem Projekt in der Konzernzentrale gibt es weitere Projekte in den Netzwerkeinheiten sowie in den österreichischen Verbund- bzw. Beteiligungsunternehmen. Diese werden von der Konzernzentrale koordiniert und unterstützt.

Vorbereitung auf die Anwendung von MiFID II und PRIIP

Die bereits 2016 begonnene Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) samt Verordnung (MiFIR) und weiteren technischen Verpflichtungen wurde fortgeführt, sodass MiFID II seit 3. Jänner 2018 angewendet werden kann.

Ebenso wurde die Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlage- und Versicherungsprodukte für Kleinanleger (PRIIP) derart umgesetzt, dass die entsprechenden Basisinformationsblätter den Retail-Kunden ab 3. Jänner 2018 ausgehändigt werden konnten.

Bankenaufsicht

Der Fokus der Bankenaufsicht durch die EZB war im Jahr 2017 auf drei Bereiche gerichtet: Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Ertragskraft, dem Kreditrisiko mit dem Schwerpunkt notleidender Kredite sowie generell dem Risikomanagement. Im Blickpunkt des Joint Supervisory Teams standen auch die ausgelagerten Tätigkeiten der RBI und eine Überprüfung der internen Kreditrisikomodelle. Die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Brexit und den Entwicklungen im Fintech-Sektor

wurden ebenfalls analysiert. Zusätzlich gab es einen intensiven Abstimmungsprozess mit den zuständigen Abwicklungsbehörden – dem Single Resolution Board auf EU-Ebene, der FMA und den jeweiligen nationalen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten, in denen die RBI mit Netzwerkbanken vertreten ist – zur Herstellung der Abwicklungsfähigkeit.

Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs.

Im Geschäftsfeld „Corporates“ betreut sie in Österreich die Top-1.000-Unternehmen des Landes sowie zahlreiche internationale und multinationale Großkunden. Diese profitieren in den Bereichen Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management, Treasury und Fixed Income vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG.

Im Geschäftsfeld „Financial Institutions & Sovereigns“ ist das Geschäft mit Banken und institutionellen Kunden zusammengefasst. Es hat sich aus dem ursprünglichen Correspondent Banking entwickelt und steht heute für einen ganzheitlichen Zugang im Geschäft mit Banken, Versicherungen und anderen institutionellen Kunden. Ein umfangreiches Spektrum an Produkten und Services umfasst unter anderem Zahlungsverkehrs- und Clearing-Services, Custody und Depotbankservices, Kreditfinanzierungen sowie Kapitalmarkt- und Wertpapiergeschäfte.

Das Geschäftsfeld „Capital Markets“ inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kunden individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen und die Verbriefung von Forderungen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Die Geschäftsfelder „Treasury“ und „Group Participations“ sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld „Corporates“ fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Zu diesen zählen neben den größten Unternehmen Österreichs, westeuropäische Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäische Großkunden und international tätige Rohstoff- und Handelsunternehmen.

In Österreich lag ein strategischer Schwerpunkt in der strukturierten Kundenakquisition sowie der weiteren Ausschöpfung des gruppenweiten Ertragspotenzials mittels Einsatz strategischer Steuerungsinstrumente und durch gezielte Sales-Initiativen. Kernelement war hierbei das „Global Account Management System“, das eine gruppenweit abgestimmte Beratung und Betreuung der international agierenden Kunden sowie ein umfangreiches Produktangebot im gesamten Netzwerk ermöglicht.

Darüber hinaus wird laufend daran gearbeitet, die Attraktivität der Produkte weiter zu steigern. Die Kunden der RBI AG sind ganzheitliche Lösungen gewohnt, weshalb die geschäftsfeldübergreifende Zusammenarbeit von Retail und Corporates insbesondere im digitalen Bereich besonders wertvoll ist. So arbeitete die RBI AG im Rahmen des Fintech Accelerator-Programms „Elevator Lab“ gemeinsam mit fünf internationalen Fintechs an Pilotprojekten für innovative Bankprodukte. Erste Tests erfolgten in Österreich und vier CEE-Märkten, wobei immer der Kundennutzen im Fokus stand. Diese und weitere Optimierungen der Service- und Supportprozesse sowie die kontinuierlich hohe Kostendisziplin trugen positiv zur Kosten-Ertragsrelation im abgelaufenen Geschäftsjahr bei.

Trotz des Niedrigzinsumfeldes und den anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen konnte auf der Ertragsseite ein gutes Ergebnis erzielt werden. Einen wesentlichen Beitrag zum positiven Ergebnis leisteten im abgelaufenen Geschäftsjahr neben dem klassischen Kreditgeschäft insbesondere aufgrund der hervorragenden Produktexpertise

des Hauses die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung, das Export- und Handelsfinanzierungsgeschäft sowie das Transaction Banking.

Daneben ist die erneut positive Entwicklung im Geschäftsfeld „Asset Based Finance“ hervorstreichend, wo aufgrund der hohen Reputation und Lösungskompetenz ein weiterer signifikanter Anstieg der Erträge erzielt werden konnte. Im Geschäftsfeld „Debt Capital Markets“ konnte die RBI AG von der positiven Marktentwicklung deutlich profitieren und ihre maßgebliche Rolle bei der Begebung von Schuldscheindarlehen und Senior Bond Emissionen festigen.

Der substantielle Rückgang der Dotierung von Kreditrisikovorsorgen im Geschäftsjahr – sowohl unter den westeuropäischen und österreichischen, als auch den zentral- und osteuropäischen Kunden – spiegelt die hohe Qualität des Kreditportfolios wider und trägt maßgeblich zum sehr guten Ergebnis bei.

Financial Institutions & Sovereigns

Das Geschäft mit „Financial Institutions & Sovereigns“ war im Geschäftsjahr 2017 geprägt von der anhaltenden Erholung an den Finanzmärkten sowie der stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung bei Banken und institutionellen Kunden. Die Finanzbranche hat die Schwierigkeiten der letzten Jahre überwunden, dementsprechend sorgten rückläufige notleidende Kredite (NPLs) sowie die robuste Entwicklung der europäischen Wirtschaft für positive Entwicklungen im Geschäftsfeld.

Auch im Jahr 2017 stand der Vertrieb von eigenmittel- und liquiditätsschonenden Bankprodukten im Vordergrund, die Erträge aus provisionsorientierten Geschäften erreichten ein Rekordniveau. Neben den traditionell guten Ergebnissen im Zahlungsverkehr, der sich einmal mehr überdurchschnittlich erfolgreich entwickelte, konnte auch das Kapitalmarktgeschäft bei Neuemissionen von Anleihen und die damit verbundenen Wertpapier Sales deutlich zulegen. Ebenso erfreulich präsentierte sich die Entwicklung im Order Management sowie in der Wertpapierverwaltung (Securities Services), die das positive Bild ergänzen.

Das traditionelle Kreditgeschäft mit Financial Institutions ist stabil auf niedrigem Niveau und orientiert sich weitgehend an guten Kundenbeziehungen mit hohem Cross-selling Potential. Diese Bestrebungen wurden durch die bereits oben erwähnten Produktöffnungen sehr gut ergänzt.

Weiterhin ist eine Deglobalisierung in der Finanzbranche zu beobachten, deren Tempo sich jedoch reduziert hat, gleichzeitig zeichnet sich die Bildung von Regionalspielern ab. Dementsprechend wurde die führende Rolle der RBI AG als Brücke zwischen Ost und West durch das gestiegene Geschäftsaufkommen im Geschäftsfeld Financial Institutions einmal mehr bestätigt.

Capital Markets

Die makroökonomischen Rahmenbedingungen der Eurozone zeigten sich 2017 durch hohes Wachstum und gestiegene Inflation sehr robust.

Die FED bestätigte in ihrer Kongressanhörung die Absicht, allmähliche Zinserhöhungen fortzusetzen, und sie reduzierte ab Oktober die durch das Anleiheankaufprogramm stark gewachsene Zentralbankbilanz. Im Zuge dessen sind im USD die Zinsen am kurzen Ende nach oben gegangen, was zu einer Verflachung der USD Zinskurve führte.

Ein gemischtes Bild gab es in Osteuropa: während in Tschechien die Zinsen angehoben wurden, fielen in Ungarn die Zinsen auf ein neues all-time Low. Auch die russische Zentralbank hat die Zinsen aufgrund historisch tiefer Inflation abgesenkt. Bei osteuropäischen Staatsanleihen verschärfte sich die bereits angespannte Liquiditätssituation aufgrund des anhaltenden Käuferinteresses bei nur wenigen Verkäufern weiter. Daraus resultierte eine Einengung der Creditspreads.

Das Geschäftsjahr 2017 verlief für Institutional Sales sehr erfreulich. Sowohl im Primär- als auch Sekundärmarktgeschäft mit Anleihen konnten gute Ergebnisse erzielt werden.

Im FX-Geschäft sorgte eine konstant hohe Handelsaktivität der Kunden im Bereich eFX sowie die strategische Positionierung ausgerichtet auf eine stabile CEE Währungsentwicklung für eine erfreulich starke Jahresperformance.

Corporate Sales konnte insbesondere aufgrund der EUR-USD Entwicklung erneut ein höheres Volumen im Devisengeschäft umsetzen. Wegen der anhaltenden Markterwartung niedriger Geldmarktzinsen zeigte sich jedoch die Nachfrage nach Zinssicherungsinstrumenten verhalten.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzte die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die erstrangigen Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG „EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program“ begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen und Strukturen ausgegeben werden können.

Im Jahr 2017 setzte die RBI AG ihren Funding-Plan überwiegend mit langfristigen Einlagen um. Den restlichen Bedarf deckte sie über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab. Ausgehend von einem Gesamtvolumen von rund € 2,2 Milliarden und einer gewichteten Laufzeit von rund 4,6 Jahren wurden rund € 200 Millionen in Form von unbesicherten Anleihen und € 650 Millionen in Form von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1) platziert, der restliche Betrag erfolgte in Form von langfristigen Einlagen.

Per Jahresultimo 2017 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen inklusive zusätzlichem Kernkapital € 5,9 Milliarden.

Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur nahm die RBI AG im März 2017 € 1 Milliarde langfristig besicherte Finanzierungen über das ESZB (Europäisches System der Zentral Banken) im Form vom „TLTRO“ auf. Dieses Programm der EZB bot eine vierjährige besicherte Finanzierung zu begünstigten Konditionen an.

Weiters hat die RBI AG in 2017 mit dem Aufbau einer besicherten Refinanzierungsplattform begonnen, die in Krisenzeiten die Finanzierung absichern soll.

Group Participations

Neben 14 Tochterbanken in CEE zählt die RBI AG zahlreiche weitere österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich zu ihren Tochterunternehmen. Diese werden durch eine Reihe anderer Beteiligungen großteils im banknahen Dienstleistungsbereich ergänzt.

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios.

Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch RBI Group Participations.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Verschmelzung mit der RZB AG Beteiligungen mit einem Buchwert von € 1.824 Millionen übernommen. Der wesentlichste sonstige Zugang betraf den konzerninternen Kauf der Anteile der AO Raiffeisenbank, Moskau von der Raiffeisen CIS Region-Holding GmbH, Wien um € 1.560 Millionen. Wesentliche Abschreibungen betrafen die Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau mit € 106 Millionen und die RZB-BLS Holding GmbH, Wien mit € 21 Millionen. Bei der Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew kam es hingegen zu einer Zuschreibung von € 70 Millionen.

Zweigniederlassungen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über insgesamt vier Filialen in Frankfurt, London, Singapur und Peking. Diese Zweigniederlassungen unterstützen als Servicefilialen die Zentrale der RBI in Wien und die Netzwerkbanken der RBI bei der Kundenbetreuung und Vertriebsaktivitäten.

Neben den Filialen ist die RBI AG auch durch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul, Ho Chi Minh City und Zhuhai (China) vertreten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) stieg im Geschäftsjahr 2017 um € 8,9 Milliarden oder 19,5 Prozent auf € 54,7 Milliarden. Der Anstieg der Bilanzsumme resultierte insbesondere aus der Verschmelzung der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB AG) in die Raiffeisen Bank International AG in Höhe von € 12,6 Milliarden.

Aktivseitig erhöhten sich die Barreserve und die Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 3,1 Milliarden auf € 4,8 Milliarden. Im Zuge der Verschmelzung mit der RZB AG wurden € 4,5 Milliarden übernommen. Dies resultierte vorwiegend aus der Funktion als Spitzeninstitut des Raiffeisen Bankensektors und der damit verbundenen Verpflichtung zur Haltung der Mindestreserve für den Raiffeisen Bankensektor. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen stiegen im Jahresvergleich um € 3,3 Milliarden auf € 5,5 Milliarden, wobei € 4,3 Milliarden auf die von der RZB AG übernommenen Veranlagungen in Staatsanleihen zurückzuführen sind.

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 7,5 Prozent oder € 0,7 Milliarden auf insgesamt € 9,0 Milliarden ab. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus um € 0,8 Milliarden gesunkenen Ausleihungen sowie aus einem Rückgang aus gegebenen Cash Collaterals um € 0,5 Milliarden und aus langfristigen Geldmarktgeschäften um € 0,2 Milliarden. Dem stand ein Anstieg der Reverse-Repo Geschäfte um € 0,8 Milliarden gegenüber.

Die Forderungen an Kunden blieben mit einem Anstieg um 1,4 Prozent oder € 0,2 Milliarden auf € 18,3 Milliarden relativ konstant. Das Kreditvolumen sank um € 0,4 Milliarden, während sich die Wertberichtigungen zu Kundenforderungen um € 0,6 Milliarden reduzierten. Dieser Rückgang resultierte vorwiegend aus der Ausbuchung von wertberichtigten Kreditfällen.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 50,8 Prozent oder € 0,8 Milliarden auf € 2,4 Milliarden. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch von der RZB AG übernommenen Wertpapierportfolien bedingt. Das Volumen an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg ebenfalls hauptsächlich aufgrund der Verschmelzung mit der RZB AG um 89,0 Prozent oder um € 0,1 Milliarden auf € 0,2 Milliarden.

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich um € 3,3 Milliarden auf € 11,3 Milliarden. Neben den von der RZB AG im Rahmen der Verschmelzung übernommenen Beteiligungen in Höhe von € 1,8 Milliarden resultierte diese Entwicklung insbesondere aus dem Kauf der Anteile der AO Raiffeisenbank von der Raiffeisen CIS Region-Holding GmbH um € 1,6 Milliarden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um € 1,3 Milliarden oder um 29,7 Prozent auf € 2,9 Milliarden. Die Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs um € 1,1 Milliarden und der Dividendenabgrenzungen um € 0,5 Milliarden. Aus der RZB AG wurden Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) aufgrund des Bundes-IPS-Beitrags übernommen, welche zum Jahresende einen Saldo von € 0,2 Milliarden ausmachten.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Anstieg von € 10,5 Milliarden oder von 78,4 Prozent auf € 23,9 Milliarden, was im Wesentlichen auf eine deutliche Steigerung der langfristigen Geldmarktgeschäfte um € 9,5 Milliarden, zurückzuführen ist. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wurden € 11,4 Milliarden übernommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellten mit 44 Prozent der Bilanzsumme nach wie vor den größten Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sanken um € 0,5 Milliarden oder um 3,5 Prozent auf € 13,2 Milliarden, dieser Rückgang ist hauptsächlich auf eine deutliche Reduktion der langfristigen Geldmarktgeschäfte um € 0,6 Milliarden zurückzuführen.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR sanken im Vergleich zum Vorjahr um 22,4 Prozent oder € 1,9 Milliarden auf € 6,4 Milliarden. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2017 € 0,2 Milliarden (2016: € 0,8 Milliarden), denen im Jahr 2017 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 2,2 Milliarden aus Tilgungen und Konfundierungen gegenüberstanden (2016: € 1,3 Milliarden). Weiters waren zum Stichtag kurzfristige Geldmarktzertifikate in Höhe von € 0,0 Milliarden (2016: € 0,1 Milliarden) aushaftend.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Jahresvergleich um € 1,0 Milliarden, was insbesondere auf den Rückgang des Bestandes an Derivaten des Handelsbuchs zurückzuführen ist.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2017 € 33,3 Milliarden (2016: € 28,9 Milliarden). Davon entfielen € 28,6 Milliarden auf das Kreditrisiko (2016: € 25,1 Milliarden), € 3,2 Milliarden auf das operationelle Risiko (2016: € 2,7 Milliarden), € 1,5 Milliarden auf das Marktrisiko (2016: € 1,1 Milliarden). Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund € 4,4

Milliarden gestiegen. Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) betrug zum Jahresende 2017 € 7,1 Milliarden (2016: € 6,3 Milliarden). Im Jahr 2017 wurde erstmals eine AT1-Emission begeben, der Stand des Kernkapitals lag somit bei € 7,8 Milliarden (2016: € 6,3 Milliarden). Die ergänzenden Eigenmittel machten € 3,0 Milliarden aus (2016: € 3,3 Milliarden). Insgesamt beliefen sich die Eigenmittel auf € 10,7 Milliarden, dies bedeutet einen Anstieg von € 1,1 Milliarden gegenüber dem Vorjahr. Durch den gestiegenen Gesamtrisikobetrag ergaben sich trotz Anstieg bei den Eigenmitteln insgesamt unterschiedliche Quoten. Während die CET1-Quote mit 21,4 Prozent unter dem Vorjahreswert von 21,8 Prozent lag, war die Kernkapitalquote mit 23,3 Prozent höher als zum 31.12.2016 mit 21,8 Prozent. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 32,2 Prozent (2016: 33,1 Prozent). Die Eigenmittelüberdeckung lag bei € 8,1 Milliarden und stieg somit um € 0,8 Milliarden gegenüber dem Vorjahr.

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2017 394.942 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 1,2 Millionen einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 115.035 Stück dieser eigenen Anteile den begünstigten Personen zugeteilt. Der Nennwert dieser zugeteilten Anteile betrug € 0,4 Millionen, was einem Anteil am Grundkapital von 0,0 Prozent entspricht.

Ertragslage

Infolge der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG ist die Gewinn- und Verlustrechnung nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnete der Nettozinsenertrag der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) einen Rückgang um 11,6 Prozent oder € 32,2 Millionen auf € 244,8 Millionen. Geringfügig gesunkene Volumina vor allem im Veranlagungsbereich sowie generell das niedrige Zinsniveau trugen im Wesentlichen zum Rückgang des Nettozinsertrages bei.

Die um € 741,3 Millionen auf € 1.379,8 Millionen gestiegenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ergaben sich überwiegend aus dem Anstieg der Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen um € 733,0 Millionen, die aus höheren Dividendenerträgen verbundener Unternehmen im Jahr 2017 resultierten.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Rückgang von € 6,9 Millionen auf € 169,8 Millionen. Dabei entfiel der Hauptanteil am Provisionsergebnis mit 38,4 Prozent auf das Wertpapiergeschäft (€ 65,2 Millionen), gefolgt vom Zahlungsverkehrsgeschäft mit 31,9 Prozent (€ 54,1 Millionen) und dem Garantiegeschäft mit 18,7 Prozent (€ 31,7 Millionen).

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften ergab ein positives Ergebnis in Höhe von € 12,2 Millionen gegenüber einem negativen Ergebnis in Höhe von € 17,9 Millionen im Vorjahr. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem um € 42,4 Millionen verbesserten Ergebnis aus währungsbezogenen Derivatgeschäften in Höhe von minus € 3,3 Millionen (2016: minus € 45,7 Millionen). Dem gegenüber verringerte sich der Ergebnisbeitrag des vorwiegend zinsbezogenen Derivatgeschäfts auf € 10,8 Millionen (2016: € 28,3 Millionen).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um € 4,7 Millionen auf € 147,2 Millionen. Unter der Position waren Erträge aus Leistungen gegenüber verbundenen Banken in Höhe von € 80,6 Millionen (2016: € 87,8 Millionen), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 8,8 Millionen (2016: € 1,9 Millionen) sowie Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Derivate im Bankbuch in Höhe von € 11,1 Millionen (2016: € 15,1 Millionen) ausgewiesen.

Die Betriebserträge erreichten dadurch einen Wert von € 1.953,8 Millionen, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 59,3 Prozent bedeutete.

Die gesamten Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Prozent auf € 714,7 Millionen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 44,9 Millionen auf € 333,2 Millionen. Diese Entwicklung war durch eine aufgrund der Verschmelzung mit der RZB AG gestiegene Mitarbeiteranzahl bedingt, teilweise kompensiert wurde der Anstieg durch einen geringeren Personalaufwand infolge der Reduktion der Geschäftsaktivitäten in Asien.

Der Sachaufwand zeigte einen Anstieg um € 42,2 Millionen oder 14,5 Prozent auf € 333,0 Millionen. Die Ausgaben für Sachaufwand umfassten im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 125,8 Millionen (2016 € 102,0 Millionen), Mieten in Höhe von € 29,8 Millionen (2016 € 28,7 Millionen) sowie Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 44,4 Millionen (2016: € 32,7 Millionen). Weiters ist im Sachaufwand der Jahresbeitrag für den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von € 21,2 Millionen (2016 € 26,0 Millionen) enthalten. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sanken um 5,6 Millionen auf € 9,7 Millionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken in der RBI AG um € 26,2 Millionen auf € 38,8 Millionen im Jahr 2017. Dies resultierte vor allem aus gesunkenen Dotationen von Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von € 6,2 Millionen (2016: € 31,3 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG ein Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von € 1.239,1 Millionen, was gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 einen Anstieg um 118,6 Prozent oder € 672,2 Millionen bedeutete.

Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio von 36,6 Prozent (2016: 53,8 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 156,6 Millionen im Jahr 2017 (2016: € 233,7 Millionen). Diese Entwicklung resultierte vor allem aus einer Verbesserung des wie im Vorjahr negativen Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf € 133,6 Millionen (2016: € 228,3 Millionen). Dies ist bedingt durch einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Wertberichtigungsbedarf aufgrund des verbesserten makroökonomischen Umfeldes. Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Finanzanlagen veränderte sich von minus € 193,6 Millionen in 2016 auf minus € 47,9 Millionen in 2017. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf um € 59,7 Millionen höhere Zuschreibungen sowie auf um € 154,9 Millionen geringere außerplanmäßige Abschreibungen bei verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Die Veräußerungsgewinne sanken dagegen um € 56,0 Millionen.

Somit ergab sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 1.034,6 Millionen (2016: € 139,5 Millionen).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern von 14,7 Prozent (2016: 2,46 Prozent).

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag wiesen 2017 einen Aufwand in Höhe von € 18,2 Millionen auf (2016: € 13,4 Millionen). Der Aufwand für sonstige Steuern betrug € 56,6 Millionen (2016: € 81,3 Millionen), im Wesentlichen verursacht durch die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von € 55,0 Millionen (2016: € 78,2 Millionen).

Als Return on Equity nach Steuern errechnete sich ein Wert von 11,0 Prozent (2016: 0,79 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2017 betrug € 959,8 Millionen (2016: € 44,8 Millionen).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von € 188,0 Millionen und des Verlustvortrags von € 566,6 Millionen aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 205,3 Millionen.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2017 394.942 Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.544.679 Aktien im Umlauf befanden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 (509.977 Stück) ergibt sich daraus ein Abgang von 115.035 Stück eigener Aktien, der auf der Übertragung im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsprogramms beruht.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrages in Bezug auf die RBI AG („Syndikatsvereinbarung“). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass für einen Zeitraum von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit ab 18.03.2017, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken (unmittelbar und/oder mittelbar) an der RBI AG 50 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Nach Ablauf der Lock-Up-Periode gilt dafür eine Anteilsschwelle von 40 Prozent des Grundkapitals an der RBI AG.

(3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 20. März 2017 rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen (siehe am 20. März 2017 veröffentlichte Stimmrechtsmitteilung). Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 25. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 119.258.123,20 durch Ausgabe von bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, und der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 ermächtigt, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der gegenständlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 2.000.000.000, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 119.258.123,20 verbunden ist, auszugeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 15. Dezember 2018, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder ganzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zum Zweck der Durchführung des Share Incentive Program (SIP) der Gesellschaft für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Juni 2021.

Seit der Ermächtigung im Juni 2016 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Dezember 2018, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG war bis zur Wirksamkeit der Verschmelzung am 18. März 2017 als Tochterunternehmen der RZB im Rahmen der gruppenweiten D&O-Versicherung der RZB mitversichert. Zum 18. März 2017 wurde der Versicherungsnehmer der gruppenweiten D&O-Versicherung durch einen Versicherungsnachtrag von RZB auf RBI AG umgestellt, sodass für RBI AG und für die gesamte RBI-Gruppe ein unveränderter Versicherungsschutz weiterhin sichergestellt wurde. Der Versicherungsschutz besteht bei einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger der RBI-Gruppe weiterhin. Im Fall einer Verschmelzung mit einem Rechtsträger außerhalb der RBI-Gruppe endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor einer etwaigen Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI und danach innerhalb der vereinbarten Nachmeldfrist von fünf Jahren gemeldet werden.
- Das SIP der Gesellschaft sieht bei einem Wechsel in der Unternehmenskontrolle Folgendes vor: „Kommt es während der Wartezeit (Vesting Period) zu einem Wechsel in der Unternehmenskontrolle oder zu einer Fusion, ohne dass der Zusammenschluss ausschließlich Tochtergesellschaften betrifft, so verfallen alle bedingten Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien der RBI AG und der tatsächlichen Verfügungsmöglichkeit des Investors über die Anteile bzw. zum Zeitpunkt der Fusion ersatzlos. Für die verfallenen bedingten Aktien wird eine Entschädigungszahlung vorgenommen. Der ermittelte Entschädigungsbetrag wird mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung ausbezahlt.“
- Ferner sieht ein von der RBI AG bezüglich einer Tochterbank mit einem Mitaktionär abgeschlossener Syndikatsvertrag vor, dass dieser bei einem Kontrollwechsel automatisch endet.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Mitgliedschaft im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG; Mitgliedschaft im Bundes-IPS gemäß Art. 113 Abs 7 CRR; Mitgliedschaft in der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung EGen), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstmals nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeitsmanagement veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243a UGB für das Mutterunternehmen.

Corporate Governance

Den Corporate-Governance-Bericht finden Sie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investor Relations → Corporate Governance).

Risikobericht

Das Eingehen von Risiken und deren Transformation sind integrale Bestandteile des Bankgeschäfts. Daher gehört das aktive Management von Risiken ebenso zu den Kernkompetenzen der Gesamtbanksteuerung wie die Kapitalplanung sowie die Steuerung von Kosten und Erträgen. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die RBI AG über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Diese Funktion umspannt die gesamte Organisationsstruktur und sämtliche Managementebenen und wird mithilfe der Risikomanagement-Organisation umgesetzt. Sie ist darauf ausgerichtet, den bewussten Umgang mit und das professionelle Management von Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationellen Risiken sicherzustellen, um letztendlich ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Ertrag zu gewährleisten.

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken aller Banken und Spezialgesellschaften der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, wobei zu den Risikogrundsätzen der Bank unter anderem folgende Prinzipien gehören:

- Integriertes Risikomanagement
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.

- **Einheitliche Methoden**
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risiko-
beurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen ist effizient für die Entwicklung von Risikomanagement-Methoden und
bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- **Laufende Planung**
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet
und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle**
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risi-
kocontrolling-Aktivitäten.
- **Vor- und Nachkalkulation**
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt.
Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlos-
sen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungs-
maßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unab-
hängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die ent-
sprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns.
Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der
Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risiko-
kategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets. Durch die Verschmelzung der RZB
AG in die RBI AG konnte die Organisation des Risikomanagements und Risikocontrollings vereinfacht und gestrafft werden.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatori-
schen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und risikoka-
tegorieübergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil
an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns.
Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilberei-
che eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risi-
komessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente zuständig. Dazu gehören auch der Risikoappetit, unterschiedliche
Risikobudgets und -limite auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung
einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement-
und -steuerungsaktivitäten (wie z.B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das
interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzie-
rungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Capital
Hedge Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committees und managt das Währungsrisiko der Kapitalposi-
tion.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits
und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene
Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle
Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die
konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozes-
ses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzzordnung die jeweiligen Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Workout.

Das Verbriefungskomitee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Control Committee setzt sich sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internal Control System, Operations, Security und Risk Controlling unter Vorsitz des CROs zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen in Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von den situationspezifischen Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österreich. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrecht zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch den Bereich Group Compliance, der das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Nachhaltigkeits- und Going-Concern-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Zielrating-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gegeben ist. Das Risk Appetite Framework basiert daher auf den drei Säulen des ICAAP (Zielrating, Going-Concern, Nachhaltigkeits-Perspektive) und setzt Konzentrationsrisikolimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestufteten Risikoarten.

Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Zielrating-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger des Unternehmens nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des Eigenkapitals und nachrangiger Kapitalformen nicht überschreiten	99,92 Prozent abgeleitet von der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Going-Concern-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend der Basel-III Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Gewinn und nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital) muss den Value-at-Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des Unternehmens übersteigen	95 Prozent unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	85-90 Prozent basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Zielrating-Perspektive

In der Zielrating-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches und operationelles Risiko sowie das Risiko aus sonstigen Sachanlagen) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
Beteiligungsrisiko	2.375.902	68,9%	1.744.561	62,3%
Kreditrisiko Firmenkunden	448.070	13,0%	428.390	15,3%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	117.988	3,4%	139.020	5,0%
Operationelles Risiko	86.162	2,5%	95.801	3,4%
Marktrisiko	77.670	2,3%	63.143	2,3%
Kreditrisiko Kreditinstitute	75.686	2,2%	115.551	4,1%
Makroökonomisches Risiko	43.019	1,2%	24.000	0,9%
Sonstige Sachanlagen	42.655	1,2%	28.253	1,0%
CVA Risiko	17.084	0,5%	28.007	1,0%
Risikopuffer	164.212	4,8%	133.336	4,8%
Gesamt	3.448.448	100,0%	2.800.063	100,0%

Die Abweichungen der einzelnen Risikoarten zur Vergleichsperiode, insbesondere beim Beteiligungsrisiko, sind im Wesentlichen auf die Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG zurückzuführen.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung jenes Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,92 Prozent an, das sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten

Ratings ableitet. Auf Grundlage der empirischen Auswertungen durch die Ratingagenturen entspricht das gewählte Konfidenzniveau einem Rating von „Single A“.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvierender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Zielrating-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand der Bank auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt. Dem Absicherungsziel folgend werden erwartete Gewinne, erwartete Risikovorsorgen und überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value-at-Risk (inklusive erwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert die Bank die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive

Die Nachhaltigkeits-Perspektive soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über eine ausreichend hohe Kernkapitalquote verfügt. Die Analyse der Nachhaltigkeits-Perspektive basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kernkapitalquote am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kernkapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z.B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
Österreich	25.078.927	39,6%	18.539.615	33,7%
Deutschland	7.554.023	11,9%	5.143.729	9,3%
Großbritannien	4.811.873	7,6%	4.957.889	9,0%
Polen	2.250.890	3,6%	1.916.577	3,5%
Frankreich	2.211.598	3,5%	2.711.170	4,9%
Schweiz	2.015.822	3,2%	1.912.805	3,5%
Russland	1.936.666	3,1%	2.065.985	3,8%
Ferner Osten	1.734.518	2,7%	2.541.580	4,6%
USA	1.603.949	2,5%	1.834.726	3,3%
Tschechien	1.357.831	2,1%	971.152	1,8%
Niederlande	1.297.300	2,0%	1.378.088	2,5%
Rumänien	1.280.230	2,0%	1.368.135	2,5%
Luxemburg	1.082.753	1,7%	620.422	1,1%
Sonstige	9.116.805	14,4%	9.106.801	16,5%
Gesamt	63.333.185	100,0%	55.068.672	100,0%

Die nachstehende Tabelle zeigt den Effekt der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG nach den Regionen.

in € Tausend	2017	Anteil
Österreich	9.084.174	70,6%
Deutschland	935.769	7,3%
Italien	654.815	5,1%
Spanien	501.661	3,9%
Polen	345.394	2,7%
Luxemburg	278.357	2,2%
Irland	196.639	1,5%
Tschechien	133.228	1,0%
Portugal	29.999	0,2%
Sonstige	708.811	5,5%
Gesamt	12.868.846	100,0%

Unter Berücksichtigung der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG, verzeichnete das Kreditportfolio im Jahresvergleich einen Rückgang von € 4.604.333 Tausend auf € 63.333.185 Tausend. Dieser resultierte vor allem aus Rückgängen bei Swap- und Geldmarkt-Geschäften. Zudem führte der Abbau der Filialen in Asien zu einem Rückgang des Kreditportfolios.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen. Die folgende Tabelle zeigt das Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit der Kunden:

in € Tausend	2017	Anteil	2016	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	29.557.283	46,7%	25.627.976	46,5%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	8.794.547	13,9%	6.755.529	12,3%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	6.840.031	10,8%	3.426.900	6,2%
Sachgütererzeugung	5.847.157	9,2%	6.329.540	11,5%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	5.711.127	9,0%	5.741.176	10,4%
Sonstige	2.083.826	3,3%	1.880.235	3,4%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.373.671	2,2%	1.103.904	2,0%
Bauwesen	948.663	1,5%	1.586.444	2,9%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	877.358	1,4%	996.611	1,8%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	677.820	1,1%	641.043	1,2%
Energie- und Wasserversorgung	621.703	1,0%	979.316	1,8%
Gesamt	63.333.185	100,0%	55.068.672	100,0%

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt maßgeschneidert und somit getrennt für die unterschiedlichen Forderungsklassen. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ratingmodelle in den wesentlichen Non-Retail Segmenten - Firmenkunden und Kreditinstitute sehen jeweils 27 bzw. für den öffentlicher Sektor zehn

Bonitätsstufen vor. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Tools (z.B. zur Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalls-Datenbank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing loan – NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. In der RBI AG werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung bzw. Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen wurde bzw. wenn seitens des Kreditrisikomanagements eine Forderung an den Kunden als nicht vollständig einbringlich gewertet oder durch die Workout-Unit eine Sanierung des Kunden erwogen wird.

Im Zuge des Basel-II-Projektes wurde eine konzernweite Ausfalldatenbank zur Erfassung und Dokumentation von Kundenausfällen erstellt. In dieser Datenbank werden auch Defaults und Default-Gründe aufgezeichnet, wodurch die Berechnung und Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten ermöglicht wird. Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien, die auf IFRS-Bilanzierungsregeln beruhen, gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab. Im Non-Retail-Bereich entscheiden Problemkreditrunden über die Bildung von einzelkreditbezogenen Kreditrisikovorsorgen.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite an den Ausleihungen der dargestellten Asset-Klassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Firmenkunden	1.139.154	1.594.494	6,1%	8,4%	47,3%	74,2%
Öffentlicher Sektor	70	1.397	0,0%	0,4%	46,0%	0,0%
Summe Nichtbanken	1.139.224	1.595.891	5,9%	8,3%	47,4%	74,3%
Kreditinstitute	9.299	75.605	0,1%	0,8%	99,4%	62,6%
Gesamt	1.148.523	1.671.496	4,2%	5,8%	47,8%	73,8%

Der nachfolgend abgebildete Risikoversorgungsspiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanzielle Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikoversorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

in € Tausend	Stand 1.1.2017	Änderung Konsolidie- rungskreis			Verbrauch ²	Umgliederungen, Währungs- differenzen ³	Stand 31.12.2017
		Zuführung ¹	Auflösungen				
Einzelwertberichtigungen	1.225.930	6.252	262.440	-121.016	-815.605	-9.807	548.193
Kreditinstitute	46.720	0	1.063	-347	-33.091	-5.751	8.594
Firmenkunden	1.161.703	0	232.143	-99.789	-775.225	-23.263	495.568
Retail-Kunden	3.052	0	3.873	-5	-7.288	1.185	817
Öffentlicher Sektor	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Verpflichtungen	14.456	6.252	25.361	-20.875	0	18.021	43.215
Portfolio-Wertberichtigungen	30.460	155	1.579	-8.114	0	31	24.111
Kreditinstitute	580	0	1	-118	0	-125	339
Firmenkunden	21.373	130	1.069	-5.440	0	171	17.302
Retail-Kunden	100	0	459	-104	0	-17	438
Öffentlicher Sektor	1	0	9	-1	0	23	32
Außerbilanzielle Verpflichtungen	8.406	25	41	-2.451	0	-20	6.000
Gesamt	1.256.390	6.407	264.018	-129.130	-815.605	-9.776	572.304

¹ Hier sind Veränderungen durch Unwinding bei wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen enthalten.

² Hier sind Veränderungen interner Zinsfreistellungen enthalten.

³ Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Die RBI AG ist diesem Risiko durch ihre Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas, sowie in Asien ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin teilweise als signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung der RBI AG erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Country Risk Policy, die als Teil des Kreditportfolio-Limitsystems eine streng definierte Obergrenze für grenzüberschreitende Transaktionen gegenüber einzelnen Ländern festlegt. Im täglichen Ablauf müssen die Geschäftseinheiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen zusätzlich zu kundenspezifischen Limits folglich auch Limitanträge für die betroffenen Länder stellen. Die absolute Höhe der Limite für die unterschiedlichen Länder wird dabei modellgestützt ermittelt, wobei im Modell sowohl das interne Länder-Rating und die Größe des Landes als auch die Eigenkapitalausstattung der RBI AG Berücksichtigung finden.

Das Länderrisiko fließt weiters über das interne Transferpreissystem in die Produktkalkulation und in die risikoadjustierte Performancemessung ein. Die Bank bietet dadurch einen Anreiz für die Geschäftseinheiten, Länderrisiken durch Versicherungen (z.B. durch Exportkreditversicherungsagenturen) oder Bürgschaften aus Drittstaaten abzusichern. Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Einschätzungen werden aber nicht nur zur Begrenzung des Gesamtvolumens an grenzüberschreitenden Transaktionen eingesetzt sondern kommen auch bei der Limitierung des Gesamtexposures (also auch jenes, das durch lokale Einlagen refinanziert wird) in einzelnen Ländern zur Anwendung. Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten an die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in unterschiedlichen Märkten aus und forciert die breite Diversifikation des Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der dadurch ermittelten potenziellen erwarteten Kreditforderungen aus Derivatgeschäften ist in den Tabellen der einzelnen Kundensegmente enthalten. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die

den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess-, und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des Value-at-Risk bzw. des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Participations verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das *Marktrisiko Komitee* wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung *Market Risk Management* stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den *Produkteinführungsprozess* erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Risikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VaR) Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag
Das VaR-Limit begrenzt den maximalen Verlust, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Es ist das Hauptsteuerungsinstrument in liquiden Märkten in normalen Marktsituationen. Die VaR Berechnung wurde zum Ende des dritten Quartals durch die Basiszinsrisikofaktoren ergänzt.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-At-Risk (VaR)

Die Messung des VaR basiert auf einem hybriden Simulationsansatz, in dem 5.000 Szenarien simuliert werden und der die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte-Carlo-Simulation verbindet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen mit einer Länge von 500 Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering- und Random Time Change implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abbilden zu können. Das Modell ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als Internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses zugelassen. Die Value-at-Risk Resultate finden nicht nur in der Risikolimitierung sondern auch in der ökonomischen Kapitalallokation Einsatz.

Die strukturellen Zinsrisiken sowie Spreadrisiken aus Bondbüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR der RBI AG.

Aufgrund der Verschmelzung mit der RZB AG ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich.

Handelsbuch VaR 99% 1T in € Tausend	VaR per			
	31.12.2017	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	806	1.587	8.468	415
Zinsrisiken	1.489	1.052	2.418	420
Credit Spread Risiken	638	664	1.262	321
Vega Risiken	87	181	400	80
Basis Risiko	1.120	434	1.120	321
Gesamt	1.910	2.380	9.084	1.298

Handelsbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2016	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	2.951	1.595	5.203	478
Zinsrisiken	2.215	934	2.551	252
Credit Spread Risiken	322	1.450	5.353	274
Vega Risiken	249	479	1.337	111
Gesamt	3.565	3.159	6.545	1.296

Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2017	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	0	0	55	0
Zinsrisiken	1.563	1.858	6.568	761
Credit Spread Risiken	4.713	4.821	12.760	1.323
Vega Risiken	195	1.137	4.011	178
Basis Risiko	1.706	1.207	1.893	895
Gesamt	5.148	6.828	21.319	3.097

Bankbuch VaR 99% 1T in € Tausend	VaR per 31.12.2016	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	0	0	4	0
Zinsrisiken	2.267	1.875	15.063	851
Credit Spread Risiken	1.591	2.883	9.960	1.071
Vega Risiken	1.082	2.160	5.240	632
Gesamt	3.552	5.634	18.315	3.048

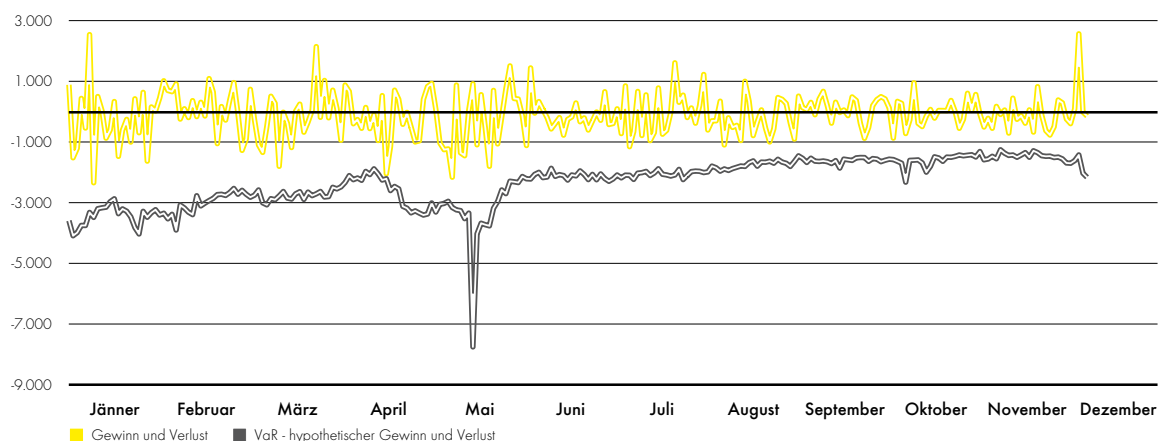
Gesamt VaR 99% 1T in € Tausend	VaR per 31.12.2017	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	806	1.587	8.468	415
Zinsrisiken	2.285	1.758	4.736	924
Credit Spread Risiken	4.794	4.984	12.791	1.468
Vega Risiken	183	1.129	4.091	177
Basis Risiko	2.291	1.305	2.291	940
Gesamt	5.634	7.091	20.573	3.331

Gesamt VaR 99% 1T in € Tausend	VaR per 31.12.2016	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	2.951	1.595	5.207	478
Zinsrisiken	2.079	2.064	14.459	891
Credit Spread Risiken	1.653	3.903	10.591	1.389
Vega Risiken	1.007	1.969	4.702	665
Gesamt	4.480	6.850	17.320	3.668

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert. Folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten im Umfang des regulatorischen Handelsbuches der RBI AG auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Der jeweilige hypothetische Gewinn oder Verlust stellt den am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen dar. Im letzten Jahr gab es keine hypothetischen Backtesting Überschreitungen.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

in € Tausend



Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

2017 in € Tausend	Gesamt	Bis 3	> 3 bis	> 6 bis	> 1 bis	> 2 bis	> 3 bis	> 5 bis	> 7 bis	> 10	> 15	Mehr als 20 J
		M	6 M	12 M	2 J	3 J	5 J	7 J	10 J	bis 15 J	bis 20 J	
CHF	3	5	0	0	5	-5	-1	1	-1	0	1	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	24	4	-3	-3	14	7	-1	1	4	0	0	0
EUR	-65	7	-28	37	-78	59	48	-66	40	-39	-9	-36
GBP	-1	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
HRK	0	0	0	0	0	1	1	-1	0	0	0	0
HUF	21	-3	-9	4	22	3	2	17	-15	0	0	0
NOK	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
PLN	12	1	-2	1	9	1	0	4	-3	0	0	0
RON	1	0	0	-1	2	0	3	-3	0	0	0	0
RUB	-3	-2	2	-2	-2	1	1	0	0	0	0	0
USD	9	-3	2	6	-15	-9	1	21	-18	-15	25	13
Sonstige	1	0	0	0	-2	0	-1	1	3	0	0	0

2016 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-8	1	2	-5	-9	1	9	-5	-1	-1	1	0
CNY	5	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	5	-4	-1	4	3	1	1	-2	2	0	0	0
EUR	-137	9	4	7	16	2	-56	-58	33	-92	10	-12
GBP	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
HRK	-1	0	0	0	0	0	2	-3	0	0	0	0
HUF	39	0	-6	4	14	12	15	1	-2	0	0	0
NOK	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
PLN	1	0	0	1	1	1	1	-1	-2	0	0	0
RON	3	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0
RUB	-5	-1	0	-5	2	-1	0	0	0	0	0	0
USD	-13	-14	8	2	-8	-3	8	-6	-33	6	15	12
Sonstige	0	0	-1	-1	1	0	0	0	1	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

2017 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-14	6	0	1	1	2	3	-2	-7	-17	0	0
CNY	-3	0	0	-3	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	12	1	1	0	0	7	6	0	-2	0	0	0
EUR	311	-12	1	200	-18	22	125	117	13	-28	-19	-90
GBP	-4	0	0	0	0	0	-1	-1	-1	0	0	0
HUF	1	1	0	0	-1	0	2	0	0	0	0	0
PLN	16	1	0	1	2	2	17	-1	-6	0	0	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-90	11	-9	6	-10	-5	3	-6	-25	-34	-21	2
Sonstige	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2016 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-14	1	0	0	1	2	10	4	-8	-23	0	0
CNY	-4	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	17	2	0	0	6	4	3	1	0	0	0	0
EUR	311	-21	5	109	36	-27	64	235	-55	18	15	-68
GBP	-5	0	0	0	0	0	-1	-1	-2	0	0	0
HUF	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	16	0	-1	0	5	2	7	2	0	0	0	0
SGD	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-118	17	-4	0	22	-6	-5	-10	-19	-45	-39	-29
Sonstige	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten „Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos“ (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. Die in ihrer Funktion verantwortlichen Vorstandsmitglieder sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinien und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risiko-Einheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limite fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium in Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z.B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder die Diversifizierung der Finanzierungsstruktur. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine weitere Stabilisierung der Einlegerbasis und eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie der internen Vorgaben und Limite.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Retail- und Firmenkundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem „Rollover“ der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden, ohne Berücksichtigung der abschwächenden Auswirkungen von Diversifizierung.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld („business as usual“) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind zudem die wesentlichsten Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens und Kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer „Geometrischen Brownschen Bewegung“ ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimite

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Filialen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limite werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limite zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limite erfolgt regelmäßig und effektiv, und die entsprechenden Eskalationskanäle funktionieren und werden wie vorgesehen eingesetzt. Die festgesetzten Limite werden sehr diszipliniert eingehalten, und jeder Verstoß wird an das ALCO berichtet und eskaliert. Dieses setzt angemessene Maßnahmen oder eskaliert strittige Angelegenheiten weiter an den Vorstand.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG sowie wöchentlich auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und Kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, ohne vorteilhafte Diversifizierungseffekte zu berücksichtigen, d.h., alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall-Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung und ist wesentlich für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen unterhält und verwaltet jede Konzerneinheit aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Jede Konzerneinheit stellt die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testet ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewertet durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüft ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägliches Liquiditätsrisikomanagement wird täglich eine Prognose der verfügbaren Liquidität zu kritischen Tageszeitpunkten für die RBI AG berechnet. Basierend auf analogen Abflussannahmen zum regulären Stresstesting (siehe oben) erfolgt eine konservative Analyse bei der nicht endgültige (widerrufliche) Zuflüsse keine Berücksichtigung finden. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Fundingplan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist sehr fortschrittlich und so konzipiert, dass der Konzern selbst in ersten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Verbindlichkeitsstruktur und Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen und wird durch Wholesale Funding ergänzt. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt deutlich über allen regulatorischen und internen Grenzwerten. Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend	2017		2016	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	2.379.611	3.724.891	4.211.782	4.958.137
Liquiditäts-Ratio	107%	105%	113%	108%

Liquiditätsüberhang und Liquiditätsratio sind aufgrund des beabsichtigten Abbaus der Überschussliquidität zurück gegangen.

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben.

2017 lag das regulatorische LCR Limit bei 80 Prozent, ab 2018 beträgt es 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Durchschnittliche liquide Aktiva	11.404.506	4.616.369
Netto-Abflüsse	9.084.032	2.077.857
Zuflüsse	4.559.677	4.780.120
Abflüsse	13.643.709	6.857.977
Liquidity Coverage Ratio	126%	222%

Im Jahresvergleich ist die LCR 2017 wie geplant zurückgegangen, was einerseits durch die Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG im März 2017 und andererseits durch den beabsichtigten Abbau des Liquiditätsüberschusses in der RBI AG begründbar ist. Der Anstieg der durchschnittlich liquiden Aktiva resultiert aus der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Es wird erwartet, dass das regulatorische Limit 100 Prozent betragen wird und erstmalig 2020 Anwendung findet. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position. Die regulatorischen Vorschriften werden derzeit von den Aufsichtsbehörden überarbeitet.

in € Tausend	2017	2016
Erforderliche strukturelle Liquidität	32.282.796	26.830.272
Vorhandene strukturelle Liquidität	29.326.354	26.144.916
Net Stable Funding Ratio	91%	97%

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung.

Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Pysische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die „Low Probability/High Impact“-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadenfällen oder externen Änderungen veranlasst werden.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Seit Oktober 2016 unterlegt die RBI AG den Eigenmittelbedarf aufgrund des Fortgeschrittenen Ansatzes (AMA).

Der Fortgeschrittene Ansatz basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die Erstellung des Jahresabschlusses für die RBI AG erfolgt in den Abteilungen Financial Accounting sowie Treasury Accounting, welche im Vorstandsbereich des CFO angesiedelt sind. Die Auslandsfilialen liefern Abschlüsse an das Head Office, für die Erstellung sind sie selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung (GIRO) sowie eine teilweise Koexistenzfunktion zum Hauptbuch SAP. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- Zahlungsverkehr
- Banktrade (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihgeschäft)
- SAP Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- Laufende Buchhaltung
Die Erfassung der Buchungssätze für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweiligen Nebenbüchern (Subsysteme). Dieser Buchungsstoff wird auf täglicher Basis über automatisierte Schnittstellen in aggregierter Form in das Hauptbuch (SAP) übergeleitet. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.
Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher, alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder

gleichzeitig in beiden Hauptbüchern oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.

- Einzelabschluss RBI Head Office nach UGB/BWG und IFRS
Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG bzw. IFRS ergibt sich aus dem über automatisierte Schnittstellen angelieferten Buchungsstoff der jeweiligen Subsysteme. Ergänzend dazu werden noch eine Reihe ergänzender ledger-spezifischer Abschlussbuchungen direkt in SAP vorgenommen. Diese sind unabhängig von den jeweiligen Subsystemen. Die Summe all dieser Buchungen ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG bzw. IFRS.
- Einzelabschluss der RBI AG
Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst das RBI Head Office sowie die Filialen. Sowohl die Filialdaten als auch die Abschlussdaten des RBI Head Office werden durch automatisierte Übertragung aus SAP oder teilweise durch Direkteingabe in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller übermittelt. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des gesamten Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Allgemeine Buchungsregeln
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangsangaben
- Buchungsregeln für spezielle Geschäfte

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsbuchungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die wesentlichen Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz. Als Beispiel können der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbüchern oder die Ergebnisabstimmung zwischen Financial Accounting und Balance Sheet Risk Management angeführt werden. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden.

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über Accounting technische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert, die Überwachung des internen Kontrollsystems wird somit sichergestellt.

Die externe Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen nur für das Konzernergebnis der RBI AG. Der Berichtszyklus ist ein quartalsweiser: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell werden sukzessive drei Verteidigungslinien (lines of defence) errichtet, um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die sogenannte „First line of defence“ bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß der dokumentierten Prozesse in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Der Leiter des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Österreich

In Österreich sollte der Konjunkturaufschwung 2017 den Zenit erreicht haben, nach 3,2 Prozent dürfte das reale BIP-Wachstum damit im Jahr 2018 auf 2,6 Prozent zurückgehen. Die Konjunktur wird dabei weiterhin von der Inlandsnachfrage und den Nettoexporten getragen, während von den Investitionen dank schwächerer Dynamik bei den Ausrüstungsinvestitionen nur ein geringerer Wachstumsbeitrag ausgehen dürfte. Der private Konsum wiederum sollte vom fortgesetzten Beschäftigungsaufbau profitieren.

Zentraleuropa

Das starke Wirtschaftswachstum des Jahres 2017 in Zentraleuropa (CE) dürfte sich auch 2018 fortsetzen. Mit steigender Auslandsnachfrage, vor allem dank der guten Konjunktur in Deutschland und der Eurozone, anziehenden Investitionen und wachsender privater Konsumnachfrage in den Märkten der Region ist es auch weiterhin breit aufgestellt. Konkret wird 2018 für die polnische, die slowakische und die slowenische Volkswirtschaft ein deutliches BIP-Wachstum zwischen 3,8 und 4,1 Prozent erwartet. Auch in Ungarn und Tschechien sollte die Wirtschaft um mehr als 3 Prozent weiter wachsen. Nach 4,2 Prozent in der Vergleichsperiode sollte das Wachstum in CE insgesamt damit nach aktuellen Prognosen im Jahr 2018 um 3,8 Prozent zulegen.

Südosteuropa

Die Region Südosteuropa (SEE) dürfte ebenfalls eine Fortsetzung des Wachstumstrends erleben. Nach einem sehr starken BIP-Wachstum von 5,0 Prozent im Jahr 2017 sollte 2018 in SEE ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,7 Prozent möglich sein. Dabei wird sich das Wachstum in Rumänien 2018 wahrscheinlich auf 4,2 Prozent abkühlen. Allerdings liegt auch dieser Wert noch über dem Potenzialwachstum, sodass außenwirtschaftliche Ungleichgewichte weiter zunehmen könnten. Zudem besteht die Gefahr, dass das Defizit der öffentlichen Haushalte in Rumänien die Maastricht-Grenze von 3 Prozent überschreitet. In Serbien sollte sich die

Wirtschaftsdynamik 2018 nach einem schwachen Jahr 2017 wieder etwas erholen, während der Zuwachs in Kroatien mit 2,3 Prozent etwas schwächer ausfallen dürfte als 2017.

Osteuropa

Die russische Wirtschaft wird ihre moderate Erholung nach aktuellen Vorhersagen 2018 mit einem Wirtschaftswachstum von rund 1,5 Prozent fortsetzen. Ein leicht steigender Ölpreis sollte dabei stützend wirken, während von der weiterhin vergleichsweise restriktiven Geld- und Fiskalpolitik keine deutlichen konjunkturellen Impulse zu erwarten sind. In der Ukraine stehen 2019 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen an, die bereits 2018 die politischen Unsicherheiten erhöhen und die Konjunkturendynamik dämpfen könnten. Das Wirtschaftswachstum dürfte in der Ukraine damit 2018 bei moderaten 2,5 Prozent liegen.

Ausblick der RBI AG

Aufgrund der positiven Konjunkturaussichten für das kommende Geschäftsjahr 2018 gehen wir für die RBI AG für die nächsten Jahre von einem nachhaltigen Kreditwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus.

Aufgrund von außerordentlich hohen Dividendenerträgen aus verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2017, die sich für 2018 nicht wiederholen werden, erwarten wir geringere Betriebserträge. Zusätzlich sehen wir nur geringe Impulse aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld, wodurch wir einen volumenmäßig bedingt leichten Anstieg des Nettozinssertrages gegenüber 2017 (€ 245 Millionen) erwarten. Auch die Erträge aus Provisionsgeschäften sollten leicht steigen.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen drücken anhaltend hohe Investitionen für Digitalisierung und regulatorische Anforderungen auf das Ergebnis. Mittelfristig streben wir eine Cost/Income Ratio von unter 50 Prozent an.

Die Nettodotierungen zu Kreditrisikoversorgen waren schon 2017 auf einem sehr niedrigen Niveau und waren nur durch einige größere Einzelfälle belastet. Die allgemein gute Wirtschaftslage sollte sich auch 2018 positiv auf das Kreditrisiko auswirken.

Mittelfristig streben wir für den RBI Konzern eine CET1 Ratio (fully loaded) nach Dividende von rund 13 Prozent an. Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Raiffeisen Bank International AG,

Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am edeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Bewertung von Derivaten

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – nach Abzug der Risikovorsorgen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) – mit einem Betrag in Höhe von 18,3 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden.

Der Vorstand beschreibt die Struktur der Forderungen an Kunden, den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Bei Ausfallgefährdung werden Einzelwertberichtigungen in Höhe des voraussichtlichen Verlustes nach einheitlichen Maßstäben gebildet. Diese wird dann angenommen, wenn die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge einschließlich Zinszahlungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten unter dem Buchwert der Forderung liegen. Die Beurteilung eines Wertberichtigungserfordernisses ist wesentlich von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung der Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts dieser Rückflüsse beeinflusst.

Für alle als nicht ausfallsgefährdet eingestuften Kredite werden abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe) Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen werden zentral errechnete historische Konzern-Ausfallsraten je Ratingstufe und Risikomodell unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter verwendet.

Der Ermittlung der Risikovorsorgen liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Die damit verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung sowie Risikovorsorgenbildung von Firmenkundenkrediten erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine Ausfallsgefährdung zu erkennen und den Wertansatz der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Zudem haben wir wesentliche Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse getestet. Dabei haben wir die Kontrollen auf ihr Design, Implementierung und Effektivität überprüft.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen haben wir auf Basis von Stichproben geprüft, ob eine Ausfallsgefährdung und somit Indikatoren für Wertminderungen von Krediten vorliegen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Im Zuge dessen wurden die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse einschließlich der Wertansätze der Sicherheiten überprüft, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Das Auswahlverfahren für die Ermittlung der Stichprobe erfolgte einerseits risikoorientiert auf Basis von Kundenratings, andererseits - bei Kundenkrediten mit geringem Ausfallsrisiko - unter Verwendung eines zufallsorientierten Ansatzes. Im Hinblick auf die internen Sicherheitenbewertungen haben wir überprüft, ob die in die Modelle eingeflossenen Annahmen adäquat sind und mit Marktdaten verglichen.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen haben wir uns mit den verwendeten Modellen und den zur Anwendung gelangten Parametern hinsichtlich ihrer Eignung zur Ermittlung angemessener Vorsorgen kritisch auseinandergesetzt. Wir haben in Stichproben überprüft, ob die verwendeten Ausfallsraten je Ratingstufe korrekt ermittelt wurden. Zur Beurteilung der Angemessenheit der übrigen verwendeten Parameter und der zur Anwendung gelangten Modelle haben wir unsere Spezialisten eingesetzt. Diese haben die verwendeten Modelle und die Parameter - unter Berücksichtigung von durchgeführten Backtestings - dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen angemessen sind.

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 11,3 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten beteiligt, die sie mehrheitlich entweder direkt (AO Raiffeisenbank, Moskau, Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau, Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew) oder indirekt über Holdinggesellschaften hält. Darüber hinaus ist sie an weiteren Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt den Beteiligungsmanagement-Prozess und die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Beteiligungsrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Der Bereich "Group Participations" überprüft unter Heranziehung des beizulegenden Wertes der einzelnen Beteiligungen, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden interne und externe Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbare Rückflüsse an den Eigentümer, im Besonderen in Form von Dividenden. Diese basieren auf den seitens der Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und können von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die Bewertungen sind somit naturgemäß innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhalten damit ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozesse im Bereich "Group Participations" erhoben sowie die eingerichteten Schlüsselkontrollen in Stichproben getestet, ob deren Ausgestaltung und Implementierung geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Zur Überprüfung der Planungstreue hinsichtlich der Annahmen im Detailplanungshorizont wurde ein Backtesting vorgenommen. Dabei wurden die im Bewertungsmodell des Vorjahres verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten bzw aktuell verwendeten Planungswerten abgeglichen und in Hinblick auf ihre Schlüssigkeit beurteilt. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen. Die Höhe der Unternehmenswerte wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen – somit primär branchenspezifisch abgeleiteten Marktmultiplikatoren, insbesondere dem Price-to-Book (P/B)-Ratio bzw dem Price-to-Earnings (P/E)-Ratio – verglichen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht zur Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

3. Bewertung von Derivaten

Das Risiko für den Abschluss

Die Bank hat Derivate zu Handels- und Sicherungszwecken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Die Zuordnung eines Derivats zum Handels- oder Bankbuch und die etwaige Bildung von Bewertungseinheiten oder funktionalen Einheiten sind wesentlich für den bilanziellen Ausweis und die Folgebewertung.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Kategorisierung von derivativen Finanzinstrumenten, der Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten und der Ermittlungen von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten im Anhang im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der starken Abhängigkeit von internen Bewertungsmodellen und darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet. Aufgrund der den Derivaten inhärenten Hebelwirkung können die Marktwerte von Derivaten großen Schwankungen unterliegen.

Für die Bildung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) sind Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie die Effizienz derselben zu erfüllen.

Bei Vorliegen einer entsprechend dokumentierten Strategie können Bankbuchderivate zur Steuerung des Zinsrisikos in funktionale Einheiten zusammengefasst werden. Werden die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder funktionalen Einheiten nicht erfüllt bzw nachgewiesen, ist für Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert eine entsprechende Drohverlustrückstellung zu dotieren.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zum Zwecke der Beurteilung der von der Bank ermittelten beizulegenden Zeitwerte haben wir unter Beiziehung unserer Bewertungsspezialisten die verwendeten Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter auf ihre Angemessenheit hin geprüft. Dazu haben wir die verwendeten Parameter mit Marktdaten verglichen. Weiters haben wir in Stichproben die Berechnungsannahmen und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Das Vorliegen von Bewertungseinheiten haben wir stichprobenweise durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Sicherungsbeziehung geprüft und insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Sicherungsabsicht und Dokumentation des Sicherungsinstruments gegeben war. Wir haben zudem die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests auf Ihre Angemessenheit hin überprüft und die Ermittlung der Ineffektivitäten nachvollzogen.

Bei funktionalen Einheiten von Derivaten zur Steuerung des Zinsrisikos haben wir das Vorliegen der dafür erforderlichen Strategie anhand der vorliegenden Dokumentation überprüft, ob diese Dokumentation und das Risikomanagement den Anforderungen zur Bildung von funktionalen Einheiten entsprechen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang betreffend die Kategorisierung, die Darstellung der Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die

Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 als Abschlussprüfer gewählt und am 16. Juni 2016 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Raiffeisen Bank International AG beauftragt. Wir sind seit der erstmaligen Börsennotiz der Gesellschaft im Jahr 2005 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 27. Februar 2018

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Wilhelm Kovsca

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Chairman's Office, Group Communications, Group Compliance¹, Group Digital Banking, Group Executive Office, Group Human Resources, Group Internal Audit¹, Group Marketing, Group Participations, Group Regulatory Affairs, Group Strategy, Group Sustainability Management, International Banking Units, Legal Services, Group Asset Management (via RCM)², Group Business Management & Development², Group Capital Markets², Group Investment Banking², Institutional Clients² sowie Raiffeisen Research²



Mag. Martin Grill

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Active Credit Management, Group Investor Relations, Group Planning & Finance, Group Treasury sowie Tax Management



Mag. Peter Lennkh

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Group Corporate Business Strategy & Steering, International Business Support, International Leasing Steering & Product Management, Trade Finance & Transaction Banking, International Consumer & Small Business Banking³, International Premium & Private Banking³ sowie International Retail Strategy & Products³

¹Berichtet an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat

²Berichtet vorübergehend an den CEO

³Berichtet vorübergehend an das Vorstandsmitglied für Corporate Banking



Mag. Andreas Gschwentner

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche COO Strategy, Governance and Change, Group Efficiency Management, Group IT, Group Procurement, Cost & Real Estate Management, Group Project Portfolio & Security sowie Head Office Operations



Dr. Hannes Mösenbacher

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Corporate Credit Management, Group Risk Controlling, Group Special Exposures Management, International Retail Risk Management sowie Sector Risk Controlling Services